

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 54 (1909)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Abonnement.

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 5.60	Fr. 2.90	Fr. 1.50
, direkte Abonnenten Schweiz: " 5.50	" 2.80	" 1.40	" 2.05

Inserate.

Der Quadrat-Zentimeter Raum 20 Cts. (Ausland 20 Pf.). Grössere Aufträge entspr. Rabatt.
Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbüro von Orell Füssli & Co.
in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis spätestens Donnerstag vor mittag 8 Uhr bei Orell Füssli
Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen
Woche zum Abdruck.

Beilagen

der Schweizerischen Lehrerzeitung.

Blätter für Schulgesundheitspflege, je in der ersten Nummer des Monats.
Monatsblätter für das Schulturnen, je in der letzten Nummer des Monats.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.

Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.

INHALT.

Schweizerischer Lehrerverein. — Die gewerbliche Fortbildungsschule im Kanton Zürich. III. — Der Religionsartikel des aargauischen Schulgesetzes vor dem Grossen Rat. — Das zürcherische Fortbildungsschulgesetz. II. — Schulnachrichten.
Pestalozzianum Nr. 10.

Konferenzchronik.

Mitteilungen sind gef. bis Mittwoch abend,
spätestens Donnerstags mit der ersten Post an die
Druckerei einzusenden.

Kant. Zürcher Verein für Knabenhandarbeit. Im Handarbeitsstübl des Pestalozzianums in Zürich sind die Arbeiten des diesjährigen 24. schweiz. Handarbeitskurses in Frauenfeld je in einem Lehrgang ausgestellt. Elementarkurs, Kartonnage, Hobelbank, Schnitzen, Modellieren. Ende Oktober wird die Ausstellung geschlossen.

Thurgauischer Verein für Förderung der Knabenhandarbeit. Montag, den 18. Okt., 10 Uhr, Hotel Bahnhof, Frauenfeld. Tr.: 1. Statutenberatung. 2. Wahl des Vorstandes.

Basler Lehrerverein. Donnerstag, 21. Okt., ab 8 Uhr, Hotel Bären. Tr.: 1. Referat des Hrn. Sekundarlehrer E. Blum: Entsprachen unsere Schulbücher den Forderungen der Pädagogik und Kinderpsychologie? 2. Bestimmung eines Vereinsbeitrages für den Ankauf des Neuhofs. 3. Geschäftliches. — Museumsbesuch, Samstag, 23. Okt., 2½ Uhr, unter Führung des Hrn. Hans Sulger: Die interessantesten Objekte der Schmetterlingssammlung.

Kantonalkonferenz Luzern. 18. Okt. in Münster. Haupttr.: Jugendfürsorge und Zivilgesetzbuch. Referenten: Hr. Dr. Silbernagel, Basel, und Hr. Reg.-Rat Schneider.

St. Gallische Sekundarlehrerkonferenz. 23. Okt., 10 Uhr, Flawil („Rössli“). Tr.: 1. Lehrplanfragen. 2. Biologische Schülerübungen. 3. Geschäftliches.

Sektion Bern-Stadt des B. L. V. Elektrizitätskurs. Mittwoch, 19. Okt., Besuch des Elektrizitätswerkes. Sammlung punkt 1¾ Uhr auf der Plattform.

Sektion Thurgau des S. L. V. Jahresversammlung Montag, den 18. Okt., 1 Uhr, Hotel Bahnhof, Frauenfeld. Tr.: 1. Lehrerschaft und Presse. Ref. Hr. U. Straub, Andwil. 2. Einführung des vierten Seminarkurses. Vortanten: HH. Vetterli, Eschlikon, u. Thalmann, Frauenfeld. 3. Anträge und Motionen (Nationalisierung des Neuhofes u. a.).

Messaline - und „Henneberg-Seide“ von
Cachemire - Fr. 1.15 an franko ins Haus.
Louisine - 190
Taffet - Muster umgehend.
Seidenfabrikant Henneberg in Zürich.

Gesunde billige Kost nach echter Schweizerart für Geist und Gemüt erhält, wer abonniert auf 1030

am häuslichen Herd

illustrierte schweizerische Monatsschrift zu 2 Fr. per Jahr. Geschichten von Frey, Lienert, Odermatt, Lisa Wenger, Ernst Zahn u. a.

Pestalozzigesellschaft in Zürich
(Rüdenplatz 1).

Ball- und Gesellschaft-

Seiden- und Foulardstoffe in wundervoller Auswahl.
Muster franko.

Seidenstoff-Versandt 252
Adolf Grieder & Cie., Zürich.

Verlangen Sie
unsren neuesten Katalog
mit ca. 1250 photogr. Abbildungen über garantierte

Uhren-, Gold- u. Silberwaren

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern
Kurplatz Nr. 18. 1246

Wir ersuchen unsere verehrte Abonnenten, bei
Bestellungen usw. die in diesem Blatte inserierenden
Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die
„Schweizerische Lehrerzeitung“ zu beziehen.

Lohnenden Nebenerwerb

finden Lehrer, Lehrersfrauen, Arbeitslehrerinnen durch Verkauf oder Angebot von Velos, Nähmaschinen und Waschmaschinen. Anfragen unter „Velos“ O L 804 an die Exped. d. Bl.

Die exquisite, (im Détail 15 Cts. per Stück) echte österreichische

Virginier-Zigarre

liefert zu 10 Fr. per 100 Stück
franko ganze Schweiz: 941

F. Michel, Sohn, Rorschach.



Pianos

Flügel

Harmoniums

Orgeln

über 100 Instrumente am Lager.
Eigner Konzertsaal. Die Herren Lehrer erhalten

Vorzugspreise

Gef. Spezialofferte verlangen.

R. Reutemann,

Pianofabrik und Welte-Mignon-Vertretung 875

Zürich V., Freiestrasse 58.

Vertretung erster ausländischer Firmen.

HANTELN

1½—80 Kg. 19 Scheibenbanteln.

F. BENDER, Oberdorfstr. 9, Zürich I.



Rasche u. gründliche Vorbereitung auf Polytechnikum u. Universität (Maturität). (H 6945 Y) 950

Konzert-Violinen

ausgezeichnete Instrumente mit Kasten u. Bogen gut eingespielt für Fr. 36.— beziehen Sie am vorteilhaftesten von (OF 2306) 1015 Bosworth & Co., Zürich V Seefeldstr. 15. Reelle Bedienung. Violinsaiten vorzügl. quintenrein.

2 Jahrgänge

der illustrierten Zeitschrift „Die Schweiz“, 1904/05, ungebunden, billig zu verkaufen. Offeren mit Preisangebot unter O L 983 an die Expedition d. Blattes. 983

Natur-Wein.

Neuer Tessiner Fr. 18.—
Piemontesiser " 25.—
Barbera, fein " 35.—
Chianti, hochfein " 45.—
la. Veltliner (Prov. Sondrio) " 60.—
Per 100 Liter ab Lugano gegen Nachnahme. Muster gratis.
12 Flaschen ganz alten Barbera (Krankenwein) Fr. 12.—
12 Originalfiaschi Chianti extra von je 3/4 Liter, inkl. Glas und Verpackung Fr. 30.—
Gebrüder Stauffer, Lugano.



Die besten Schulfedern

sind allgemein anerkannt



Nr. 541 E F und F



Nr. 543 E F und F

Carl Kuhn & Co.

Marienstrasse 37

Stuttgart.

Lager in den beliebten Sorten Rose, G. Christus etc. von C. Brandauer & Co., Ltd., Birmingham. 918

Muster stehen den Herren Lehrern auf Wunsch kostenlos z. Verfügung.



Vorzüglicher Gelegenheitskauf für höhere Lehranstalten.

Wegen Vergrösserung der Röntgeneinrichtung ist ein Inductor von Max Kohl in Chemnitz mit Kondensator und Walterschaltung, Funkenlänge 35 cm, sofort zu verkaufen. Der Apparat ist in tadellosem Zustande und wird auf Verlangen demontiert. Ursprünglicher Ankaufspreis 800 Mark. Verkaufspreis 450 Fr. (H 1471 U) 1022

Reflektanten belieben sich an G. Christen, Lehrer am Gymnasium Biel, zu wenden.

Offene Lehrerstelle in Gersau.

Die Stelle eines Oberlehrers und Organisten ist auf Beginn des neuen Schuljahres — April 1910 — zur Besetzung ausgeschrieben. Die Anfangsbesoldung beträgt 2000 Fr. (O F 2346) 1023

Anmeldungen sind bis zum 15. November 1909 an Herrn Schulpräsident C. Camenzind in Gersau, zu richten, der zu jeder weiteren Auskunft bereit ist.

Stellvertreter gesucht

an ostschweizerische Sekundarschule für das ganze kommende Wintersemester. Gehalt 225—250 Fr. pro Monat. Offeren mit Angabe der Studien unter Chiffre O L 1024 an die Expedition dieses Blattes. 1024

Offene Rektor-Stelle.

Infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers ist die Stelle des 1002

Rektors der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Basel

auf 1., eventuell 15. März 1910 neu zu besetzen. Die jährliche Besoldung beträgt 4500 bis 6000 Fr., wobei auswärtige Dienstjahre ganz oder teilweise angerechnet werden können. Bewerber, welche Erfahrung im Unterricht besitzen und schweizerischer Nationalität sein müssen, wollen ihre Anmeldungen unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit und Beilage von Zeugnisschriften bis spätestens 31. Oktober 1909 an die Unterrichts-Kommission des Kaufmännischen Vereins, Kornhausgasse 2, Basel, richten, die über die näheren Obliegenheiten gerne Auskunft erteilt. Persönliche Vorstellung vorläufig nicht erwünscht.

Die Unterrichts-Kommission des Kaufmännischen Vereins Basel.

In einem Knaben-Institut der welschen Schweiz ist die Lehrstelle für den Überwachungsdienst neu zu besetzen. **Gute Gelegenheit, um sich in der französischen Sprache auszubilden.** — Gef. Offeren sub OF 2300 an Orell Füssli-Annonceen, Zürich. 1013

Infolge Demission ist auf 1. November die Gesamtschule Burg bei Murten durch einen ref. (O F 2299) 1009

Lehrer
event. eine Lehrerin, zu besetzen.

Besoldung 1200 Fr. nebst Wohnung, Garten, Pflanzland und Holz. Anmeldungen mit Beilage der Ausweise sind bis 18. Oktober ans Oberamt Murten zu richten. Probelektion vorbehalten.

J. Ehrsam-Müller

Zürich-Industriequartier

Schreibhefte-Fabrik mit allen Maschinen der Neuzzeit aufs beste eingerichtet. — Billigte und beste Bezugsquelle der Schreibgeräte jeder Art.

Zeichenpapiere in den vorzüglichsten Qualitäten sowie alle anderen Schulmaterialien.

Schultinte, Schiefer-Wandtafeln stets am Lager. Preiseurant und Muster gratis und franko. 57

Fort mit dem Tintenfass!

Füllfederhalter „Meteor“

Vollständiger Ersatz für einen teuren Füllfederhalter. Garantie für tadelloses Funktionieren. Erhältlich gegen Einsendung von Fr. 1.10 in (OF 2082) Briefmarken. 940

Papierwaren-versand-Geschäft Basel, Postfach 14297

Gelegenheit!

Meyers Klassiker-Ausgabe, 92 Bände. Billig. Anfragen oder Offeren an 929

Fr. Steiner, Lehrer, Delsberg.

A. Jucker, Nachf. von

Jucker - Wegmann

Zürich 960
22 Schiffände 22

Papierhandlung en gros
Grösstes Lager in Schreib- und Postpapieren
Zeichenpapieren, Packpapieren
Fabrikation von

Schulschreibheften

Kartons und Papiere für den Handfertigkeits-Unterricht.

Eigene Linier- und Ausrüst-Anstalt.

Zu beziehen durch die Schweiz. Fachschule für Damen-schneiderei und Lingerie in Zürich V:

Buchführung

mit Rechnen und Preisberechnung, z. Gebrauche

1011 an

Mädchenfortbildungs-Schulen

von Jak. Rüeger.

III. Auflage. Gebdn. Fr. 1.—

Schweizerische

Nähmaschinen-Fabrik Luzern

Einfach solid, billig

Central-Spulen vor- und rück-

wärts nähend

Mailand 1906: Goldene Madaille.

Ablage Basel: Kohlenberg 7.

Bern: Amthausgasse 20.

Luzern: Kramgasse 1.

Winterthur: Metzgasse.

Zürich: Pelikanstrasse 4.

Überall tüchtige Vertreter ge-

sucht. Geeignet für Lehrer. 778

Hrn. J. F. in O. Darüber weiss das Landesmuseum Bescheid, das auch das Material hat. — Hrn. J. B. in D. Z. Teil in der Schulstatistik von 1896, Zürch. Schulsynode und Verhandl. der Erz.-Rates. — Hrn. J. L. in ? Sehen Sie Fröbel's Schriften und Messmers Pädagogik, II. Bd. — Hrn. J. W. in S. Greifen Sie zu H. Denzer, Schaffens u. Lernen. — Hr. B. H. in N. Sehen Sie die Weihnachtsspiele von Käte Joël. — Fr. B. K. in W. Die Zeitschrift „Kind und Kunst“ ist nicht weiter erschienen. — Versch. Für die nächsten zwei Wochen Einsendungen und Briefe gef. nach Bern; kleinere Mitt. direkt a. d. Druckerei.

Ernst und Scherz.

Gedenktage.

- 17. bis 23. Oktober.
- 18. * Wolfgang Ratke 1571.
- 19. * F. A. Finger 1808.
- 20. * Osk. Kehrein 1808.
- * Hans Sombart 1847.
- 21. * Edm. de Amicis 1846.
- 22. † J. H. Campe 1818.
- † Jer. Gotthelf 1854.
- † Dr. A. Federer 1868.
- * Jürg. Bona Meyer 1829.

Eine Menschheit wird nie zustande kommen, wenn jedes Individuum auf seinen vermeintlichen Persönlichkeitsrechten besteht. Saltwürck.

Jede Arbeit, die ein Stück Kultur bedeutet, die ist wertvollster Schulstoff. Gansberg.

Der pädagogische Spatz.

Vom Korrigieren.

Pi-pip! Es lastet zentnerschwer Auf manchem Lehrerleben, Raubt Zeit und Lust zu freiem Werk. Zu frohem Weiterstreben; Bei oder Korrigieren Schleicht manchem Jahr um Jahr vorbei, Er trocknet ein und rostet.

Pi-pip! Mit weitem Spatzenblick Mag ich es leicht erfassen, Wie von der Korrigiererei So mancher nicht kann lassen; Es sitzt im Fleisch ihm und ihm Blut: Bei Jung und Alt ist nichts ihm gut, Dem kleinlichen Pedanten! Pi-pip!

Wer am wenigsten fragt und doch Gutes erreicht, ist der Tüchtigste. R. Seyffert.

— Aus Schülerheften. Dann stiegen wir ein und unter lautem Geplauder fuhr der Zug ab. — Wir sahen prächtige Weiden, welche die Kühe abgnagten. — Unter Plaudern und Lachen kam der Zug heran und nahm uns in seinen schwarzen Rachen auf. — Wir gingen auf dem Zug nach St. Immer.

Briefkasten.



Schweizerischer Lehrerverein.

Delegierten- und Jahresversammlung

9. und 10. Oktober 1909 in Winterthur.

Die Jahresversammlung zu Winterthur wird zu den bedeutsamen Tagungen des S. L.-V. gerechnet werden. Nicht wegen der Zahl der Teilnehmer, die hätte grösser sein dürfen, sondern um der Tragweite der Verhandlungen und Beschlüsse willen. Die gesamte Presse der Stadt Winterthur brachte den Beratungen reges Interesse entgegen, und die Berichte in den Tagesblättern sind ausführlicher als sonst. Im Stadthaus zu Winterthur hatten wir ein aussergewöhnlich schönes Versammlungsklokal. Der Anblick dieses vollendeten Kunstwerkes von Semper ist immer ein Genuss. An die Bedeutung der Schulstadt Winterthur in der Geschichte des schweizerischen Bildungswesens anknüpfend, eröffnete Hr. S. Wittwer (Langnau) mit gewinnender Bonhomie die

Delegiertenversammlung.

Dankbar gedenkt er der verstorbenen früheren Mitglieder der Delegiertenversammlung, der HH. J. Schaffner in Basel und Wanner-Schachenmann in Schaffhausen, sowie des bernischen Erziehungsdirektors Ritschard und der um das thurgauische Haushaltungswesen verdienten Fr. Kunigunda Fopp, die auf unserer Tagung zu Chur so warm für die weitere Ausbildung der Mädchen eingetreten ist. Der Jahresbericht, der sich über die Mitgliederzahl des Vereins, die Beschlüsse der D.-V., die Geschäfte des Zentralvorstandes, den Stand, die Sammlung und die Wirksamkeit der Lehrerwaisenstiftung (bis Ende 1908 wurden 44 Familien mit zusammen 25,000 Franken unterstützt), die Entwicklung des Instituts der Erholungs- und Wanderstationen, sowie die Tätigkeit der Musikkommission (Gesangskurs 1908 in Zürich mit 116 Teilnehmern, gegenwärtig in St. Gallen) und der Jugendschriftenkommission (Bericht ihres Präsidenten) verbreitete und die bedeutenderen Erscheinungen im schweizerischen Bildungswesen berührte, war diesmal vielleicht etwas lang; aber von Zeit zu Zeit darf auch die D.-V. etwas mehr vernehmen über die Aufgaben des S. L.-V. Im übrigen hat die öffentliche Kritik der kurzen letztjährigen Berichterstattung das Verlesen eines schriftlichen Berichtes veranlasst. Ohne Einwendung unterstützte die Delegiertenversammlung den Antrag, der Zentralvorstand habe zu stehenden Orts vorstellig zu werden, damit der S. L.-V. in der grossen Ausstellungskommission für die Landes-

ausstellung von 1913, der auch eine Schulausstellung angegliedert werden soll, eine Vertretung erhalte. Der Wunsch auf Herausgabe eines Jahrbuches des Schweiz. Lehrervereins, das über die gesamte Tätigkeit der schweizerischen Lehrervereine und über die schweizerischen und kantonalen Schulfragen vom Standpunkte der Lehrerschaft Aufschluss geben sollte, blieb unwidersprochen; hoffentlich ist es möglich, ihm die Ausführung folgen zu lassen. Mit Bedauern nahm die D.-V. Kenntnis von dem Rücktritt des Hrn. Rektor Dr. R. Keller, Winterthur, als Mitglied des Z.-V., indem sie diesen beauftragte, Hrn. Keller die langjährige treue Mitarbeit durch eine Zuschrift zu verdanken. Die vom bernischen Mittellehrerverein in einer Eingabe an die Unterrichtsdirektion des Kantons Bern (und von dieser an die Konferenz der Erziehungsdirektoren gewiesen) angeregte Ausdehnung der Bundesunterstützung für Sekundar- und Mittelschulen rückte der Präsident des Zentralvorstandes als Referent und im Auftrage des Zentralvorstandes aus der einseitig kantonal-bernischen Begründung (in der Eingabe) unter eine allgemeinere Beleuchtung vom Standpunkte der gesamten Lehrerschaft und der eidgenössischen Schulpolitik aus. Wenn der Bund die Primarschulen, die technischen, kommerziellen und landwirtschaftlichen Berufsschulen, die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen, die Bildung von Handarbeitslehrern, Arbeitslehrerinnen und Turnlehrern unterstützt und eine eigene technische Hochschule unterhält, so ist es nur eine weitere Konsequenz, dass er auch die Intermediär-Schulen, welche auf die beruflichen Schulen oder das Polytechnikum und das Berufsstudium der Ärzte, Mittelschullehrer usw. vorbereiten, unterstützt. So ist denn die Anregung eine ganz begreifliche, und der Z.-V. steht ihr sympathisch gegenüber, auch wenn er die Ausführung nicht so leicht und so schnell kommen sieht, nachdem der Kampf um die Subvention für die Primarschule zwölf Jahre erfordert hat, denen fast zwei Jahrzehnte des Kampfes (auf anderer Basis) vorausgegangen sind. In Art. 27^{bis} an Stelle des Ausdruckes „Primarunterricht“ einfach das Wort Volkschule zu setzen, geht nicht; denn Art. 27 umschreibt den von den Kantonen geforderten Primarunterricht mit den Attributen „genügend“, „obligatorisch“, „unentgeltlich“, der staatlichen Leitung und des Gewissensschutzes. Diese Bedingungen durch die Bundesverfassung auf die Sekundarschule überzutragen, wäre ein schweres, ja unmögliches Beginnen. Eine Revision des Artikels 27 bringt einen Stein ins Rollen, von dem niemand weiß, wohin er rollt; denn es geht ein stark föderalistischer Zug durch die Lande, an dem nicht zum geringsten die Lehrerschaft

schuld ist, die sich oft erst ihrer eidgenössischen Stellung erinnert, wenn sie etwas vom Bunde will, wie dies heute der Fall ist. Und wo ist die Grenze zwischen Volkschule (inkl. Sekundarschule) und den Mittelschulen, die ja immer noch bleiben und für welche die Bundeshilfe im gleichen Atemzug mitverlangt wird? War die Bundesunterstützung für Handels-, Gewerbe-, land- und hauswirtschaftliche Schulen auf Grund von Art. 27, 1 und Art. 2 der B.-V. möglich, so ist deren Ausdehnung auf gleichem Wege, also ohne Verfassungsänderung, auf die den Handelsschulen und den Techniken parallel gehenden oder darauf vorbereitenden Schulen, sowie auf die Hochschulen möglich, womit der Bund seine Silberfäden auf alle Maschen des vielgestaltigen Bildungsnetzes der Schweiz wirft. In den katholischen Kantonen ist in den letzten Jahren die Mittelschulbildung fast gänzlich an „Kollegien“ übergegangen, die ausgesprochen konfessionellen, in ihren Bezeichnungen deutlich erkennbaren Charakter haben. Im beruflichen Bildungswesen hat der Bund die Subvention an Anstalten konfessioneller Natur abgelehnt. Eine ähnliche Entscheidung den „Kollegien“ gegenüber ergäbe aus der Stellung der Katholisch-Konservativen schon eine erste Schwierigkeit. Andere werden hinzukommen. Für die beruflichen Schulen knüpft der Bund seine Beiträge an eine Reihe von Bedingungen: Genehmigung des Budgets, der Rechnung, der Programme, der Inspektion durch Vertreter des Bundes. Werden sich alle Mittelschulen von heute auf morgen hiezu bereit finden? Die Erhöhung der Bundessubvention für die Primarschule ist in den eidg. Räten erheblich erklärt; sie hat auf alle Fälle die Priorität. Seit zehn Jahren wird die Subvention der Hochschulen verlangt; die Erziehungsdirektoren-Konferenz hat die Forderung unterstützt. Eine weitere Unterstützung der Primarschule macht den Kantonen auch Mittel flüssig für die Sekundar- und Mittelschulen; eine Reihe derselben haben infolge der Primarschulsubvention sofort die Sekundarlehrer bessergestellt. Das wird auch im Kanton Bern möglich sein. Der Vorstand des bern. Mittellehrervereins hat eine Untersuchung der ökonomischen Verhältnisse der Sekundar- und Mittelschulen angeregt. Diese muss vorangehen. Sie ist für alle Lehrer bei der Erziehungsdirektoren-Konferenz anhängig; Kantone und Bund werden sich in die Kosten (6000 Fr.) teilen. Diese Erhebung kommt uns entgegen; wir werden sie benutzen können. Noch sind Kranken- und Unfallversicherung finanziell nicht gesichert. Ihr Zustandekommen ist aber für die Schule von grösster Bedeutung. Zurzeit kämpft die Eidgenossenschaft mit Defiziten. An einen raschen Erfolg der Anregung ist infolgedessen nicht zu denken. Nach den angedeuteten Richtungen hin bedarf die Frage der Auf- und Abklärung. Aus all diesen Gründen kommt der Zentralvorstand zu dem Antrag: Die Anregung, es sei die Bundesunterstützung auch für die Sekundar- und Mittelschulen zu erwirken, wird zur weiteren Prüfung dem Zentralvorstand überwiesen und dieser beauftragt, zunächst eine Erhebung über die ökonomische Stellung

der Sekundar- und Mittelschulen und ihrer Lehrerschaft zu veranstalten.

Als Sprecher des bernischen Mittellehrer-Vereins erklärt Hr. Dr. Trösch, dass der genannte Verein den Schweiz. Lehrerverein keineswegs hätte umgehen wollen. In dem Verein hätte Hr. Böschenstein die Notwendigkeit einer Subventionierung der Sekundar- und Mittelschulen begründet. Eine Eingabe an die bernische Unterrichtsdirektion wurde in diesem Sinne ausgearbeitet, der bernische Erziehungsdirektor erklärte aber, sie sei an die Konferenz der Erziehungsdirektoren zu richten (was dann infolge des Dazwischenkommens des Zentralvorstandes unterblieb). Der bernische Mittellehrerverein anerkennt das Entgegenkommen, das der Zentralvorstand der Anregung entgegenbringt, indem er sie in die heutigen Verhandlungen aufnahm; aber man sollte etwas weiter gehen und die Frage in einer Konferenz von Vertretern des Schweiz. Lehrervereins und der kantonalen Vereine besprechen. Er stellt deshalb den Antrag, es sei in diesem Sinne eine Konferenz einzuberufen. Hr. Böschenstein, Bern, unterstützt diesen Antrag, da dem S. L.-V. ohne die Mitwirkung der kantonalen Verbände, die bisher noch weniger dem S. L.-V. angehört hätten, nicht die nötige Unterstützung bei der Erhebung in den Kantonen zuteil würde. Die HH. Hardmeier, Uster, und Bollinger-Auer, Basel, teilen den Standpunkt des Vorstandes und unterstützen dessen Antrag. Nachdem der Referent sich bereit erklärt hat, in dem Antrag zu sagen „zur weiteren Prüfung und Behandlung“, zieht Hr. Dr. Trösch seinen Antrag zurück. Manche Mitglieder der D.-V. hätten eine Abstimmung über die gegensätzlichen Ansichten, die sich in den Anträgen der Berner Vertreter und des Zentralvorstandes spiegelten, gerne gesehen. Auf welche Seite der Entscheid gefallen wäre, ist nicht schwer zu erraten.

(Fortsetzung folgt.)



Die gewerblichen Fortbildungsschulen im Kanton Zürich.

III.

Wichtig ist die Verteilung des Lehrstoffes auf die Schulzeit, die entsprechend der Dauer der Lehrzeit im Durchschnitt auf 3 Jahre mit 40 Unterrichtswochen angesetzt werden kann. Die Halbjahreskurse sollen beibehalten und den theoretischen Fächern zum mindesten ebenso viel Zeit eingeräumt werden wie den zeichnerischen Disziplinen. Die Fächer, für deren Verständnis ein reiferes Alter und eine längere Werkstattpraxis notwendig ist, sollen in die zweite Hälfte der Lehrzeit verlegt werden; es sind dies hauptsächlich: eigentliche Buchhaltung, Kalkulation, die schwierigeren Teile der Vaterlandskunde, Mechanik, Festigkeitslehre; in die erste Hälfte der Lehrzeit dürfen neben Deutsch, Rechnen und Geometrie aufgenommen werden Schreiben, Fremdsprachen, Algebra, Naturlehre, Materiallehre, Elektrizitätslehre, Modellieren.

Von den zeichnerischen Fächern ist dem vorbereitenden Zeichnen höchstens die Hälfte der Lehrzeitdauer einzuräumen. Der Unterricht soll für den einzelnen Schüler nicht zu viele Fächer umfassen; für den Unterrichtserfolg ist eine kleinere Zahl von Fächern mit ausreichend angesetzter Stundenzahl erspiesslicher.

Bei der Verteilung des Unterrichtes unter die Lehrer sollte viel mehr darauf gehalten werden, dass womöglich ein einziger Lehrer eine Klasse durchführt, dieselben Schüler also in allen theoretischen Hauptfächern während der ganzen Lehrzeit beibehält. Auch in den zeichnerischen Fächern sollten die Schüler allen vorbereitenden Unterricht bei demselben Lehrer erhalten und im Fachunterricht den Lehrer nicht wechseln. Es sollen also Klassen gebildet werden, in denen dieselben Schüler während der ganzen Zeit ihrer Berufslehre unter möglichst wenigen Lehrern beieinander bleiben. Nur dann kann der Unterricht konzentriert und nur so können die einzelnen Fächer verknüpft werden. Die Bildung fester Klassen, die in die Hand weniger Lehrer gelegt werden, hat noch den grossen Vorteil, dass der Einfluss der Schule auf die sittliche Erziehung viel wirksamer wird, als wenn die Schüler in den verschiedenen Unterrichtsstunden von Lehrer zu Lehrer wandern. In bezug auf die Verteilung der Stunden auf die einzelnen Fächer ist verlangt worden, dass den zeichnerischen Fächern nicht mehr Zeit eingeräumt werde als den übrigen Disziplinen. Wie verhält es sich in dieser Beziehung an den zürcherischen Gewerbeschulen? Von im ganzen 1572 wöchentlichen Jahresstunden werden 41,5 % auf den Zeichenunterricht verwendet, 58,5 % auf die übrigen Fächer. Dieses Verhältnis ist befriedigend. Wenn wir die Verteilung für Stadt und Land gesondert betrachten, ergibt sich, dass Zürich und Winterthur von der Gesamtunterrichtszeit 38,1 % auf das Zeichnen und 61,9 % auf die übrigen Fächer verwenden; die übrigen 36 gewerblichen Fortbildungsschulen des Landes teilen die Unterrichtszeit für diese beiden Abteilungen in zwei annähernd gleiche Teile; immerhin wiegt der nicht zeichnerische Unterricht noch um 5 % vor.

Die vier theoretischen Hauptfächer Deutsch, Rechnen und Geometrie, Rechnungs- und Buchführung und Vaterlandskunde erfahren erfreulicherweise an unseren gewerblichen Fortbildungsschulen eine gute Pflege; die ersten beiden werden ausnahmslos an allen Schulen gelehrt, Rechnungs- und Buchführung erscheinen nur an 2, Vaterlandskunde an 4 Schulen nicht auf dem Stundenplan. Es soll mit der Zeit dazu kommen, dass diese wichtigen Fächer an keiner Schule mehr fehlen. Im Sommer fällt der Unterricht in den theoretischen Fächern an 4 Schulen ganz aus; nur in einem Fache wird während dieser Zeit an 4 Schulen, nur in zwei Fächern an 2 Schulen unterrichtet. Allen diesen Schulen ist zu empfehlen, den Ganzjahresunterricht nicht nur für die zeichnerischen Fächer, sondern auch für alle theoretischen Hauptfächer einzuführen. Diese Fächer sind ebenso wichtig wie das Zeichnen. Der halbjährige Unterbruch im

Sommer wirkt sehr ungünstig auf den Unterrichtserfolg; die Gesamtzahl der Unterrichtsstunden ist zu klein, als dass die Schüler einige Sicherheit und Selbständigkeit erreichen könnten. Das trifft namentlich zu für das gewerbliche Rechnen und die deutsche Sprache. Es gibt einige Schulen, die als Jahresdurchschnitt für das eine oder andere oder für mehrere der Hauptfächer nicht mehr als je eine halbe Stunde wöchentlich verwenden; das ist entschieden zu wenig. An 5 Schulen wurde kein Freihandzeichnen, an 3 Schulen kein Linearzeichnen und an einer Schule kein Projektionszeichnen erteilt. Der Ausfall des Freihandzeichnens ist nicht gerechtfertigt. Für die meisten Berufsarten ist der Besitz einer ausreichenden Fertigkeit im Zeichnen von freier Hand notwendig; das Freihandzeichnen bildet auch für das berufliche Freihand- und technische Zeichnen eine unerlässliche Vorstufe.

Seit 1906 sind in der Verlegung der Unterrichtszeit wesentliche Fortschritte gemacht worden. Nach den Bestimmungen des Lehrlingsgesetzes hat der Meister dem Lehrling zum Besuche der Fortbildungsschule während der Arbeitszeit mindestens 4 Stunden wöchentlich freizugeben. Die meisten Schulen haben infolgedessen die Stundenpläne in dem Sinne einer Verschiebung des Unterrichtes auf eine frühere Zeit geändert. Der Sonntagsunterricht ist ganz bedeutend zurückgegangen, von 16,0 % auf 6,3 % des Gesamtunterrichtes, also um weit mehr als die Hälfte. An 16 Schulen wird noch Sonntagsunterricht erteilt; mit einer einzigen Ausnahme ist es Zeichenunterricht oder Unterricht für Arbeiter. An den Vormittagen der Werkstage wird in den Schulen der beiden Städte, auf dem Lande einzig in Dübendorf unterrichtet. Wesentlich gebessert hat die Stundenverteilung auf den Nachmittag und Abend; auf die Zeit von 1—6 Uhr nachmittags entfallen 1908/09 beinahe 8,3 % mehr als 1905/06. Der Abendunterricht wird an einigen Schulen immer noch zu weit in die Nacht hinein erteilt. Von den 38 Schulen haben 17 Unterricht bis 9 Uhr, 7 bis 8½ Uhr, 9 bis 8 Uhr; nur 5 Schulen erteilen nach 7½ Uhr keinen Unterricht mehr.

Da der berufliche Unterricht von der Anschauung ausgehen soll, so ist ein reiches Veranschaulichungsmaterial für die gewerblichen Fortbildungsschulen unbedingt notwendig. Viel zu wenig werden die reichhaltigen guten Sammlungen von Vorlagen des Pestalozzi-anums in Zürich und des Gewerbemuseums in Winterthur benutzt. Hier liegen namentlich vortreffliche Werke für den Zeichenunterricht auf und ganz gute Serien von Modellen für das Projektions- und Fachzeichnen. Für den Unterricht in den theoretischen Fächern ist die Auswahl passender Lehrmittel nicht gross. Es fehlt namentlich immer noch ein für schweizerische Verhältnisse passendes gewerbliches Lesebuch. Im beruflichen Rechnen hat sich die Literatur in letzter Zeit in erfreulicher Weise vermehrt, ist aber immer noch lückenhaft, so dass der Lehrer oft in Verlegenheit kommt, den Schülern gewisser Berufsarten passende Aufgaben zu stellen.

In der Rechnungs- und Buchführung und Kalkulation leistet das unlängst erschienene Werk des schweiz. Gewerbevereins sehr gute Dienste. Für jede gewerbliche Fortbildungsschule sollten Materialsammlungen angelegt werden. Das kann unter Mitwirkung von Berufleuten im Laufe der Zeit meist ohne grosse Kosten geschehen. Wünschbar ist die Anlage einer Bibliothek zur Benutzung für die Schüler. Wenn alle Jahre ins Budget der Schule ein kleiner Kredit für die Anschaffung geeigneter Bücher eingesetzt würde, so käme die Schule nach und nach in den Besitz einer Sammlung, die viel Gutes stiften und dazu beitragen könnte, die Schundliteratur, die namentlich auch bei Lehrlingen zu finden ist, zu verdrängen.

Die Einnahmen der gewerblichen Fortbildungsschulen setzen sich in der Hauptsache zusammen aus den Bundes- und Staatsbeiträgen und aus den Beiträgen der Gemeinden; Beiträge fließen den meisten Schulen auch zu von Gesellschaften und Vereinen und etwa von anderer Seite; eine untergeordnete Rolle spielen die Kapitalzinsen und Schulgelder. Die Ausrichtung der Bundessubventionen und der Staatsbeiträge erfolgt nicht nach den gleichen Grundlagen; die Höhe des Bundesbeitrages richtet sich nach den von anderer Seite geleisteten Beiträgen; der Staatsbeitrag wird in erster Linie nach der Anzahl der wöchentlichen Stunden bemessen. Die Beiträge der Gemeinden sind im Verhältnis zum Total der Einnahmen sehr verschieden gross. 2 Gemeinden tragen an die Ausgaben ihrer gewerblichen Fortbildungsschulen gar nichts bei, 1 nur 8,7 %, 17 von 10—20 %, 9 von 21—30 %, 6 von 30—40 % und 2 über 40 %. Der Durchschnitt beträgt 42,1 %. Die beiden Städte Zürich und Winterthur leisten im Durchschnitt 45,9 %, das Land gibt 21,5 %. Von Gesellschaften und Vereinen werden 27 Schulen unterstützt; in den Bezirken Affoltern, Pfäffikon, Bülach und Dielsdorf leisten die Gemeinnützigen Gesellschaften erhebliche Beiträge; ebenfalls beträchtlich sind die Unterstützungen von Seiten der Handwerker- und Gewerbevereine; an vielen Orten decken die Gewerbevereine alljährlich die entstehenden Defizite aus den eigenen, meist nicht grossen Mitteln. In Orlikon, Seebach und Rüti leisten die grossen Maschinenfabriken bedeutende Beiträge an die Schulen.

* * *

Aus dem Bericht geht hervor, dass das gewerbliche Fortbildungsschulwesen des Kantons Zürich in den letzten Jahren neue Impulse erhalten und dass sich sein Wirkungsgebiet bedeutend vergrössert hat. Die meisten Schulen weisen in bezug auf Organisation und Lehrplan bedeutende Verbesserungen auf, an den übrigen Schulen sind diese in der Ausführung begriffen. Mehr und mehr bricht sich die Überzeugung Bahn, dass die gewerblichen Fortbildungsschulen in erster Linie den beruflichen Bedürfnissen der Schüler zu dienen haben und dass der Unterricht an die Praxis anknüpfen muss. Der Wille zur Erfüllung dieser Anforderung ist überall vorhanden, die

Ausführung stösst aber noch auf manche Schwierigkeiten. Die grösste ist der Mangel an genügender fachlicher Vorbildung der Lehrer. Die wichtigste Aufgabe der Zukunft besteht darin, diese Lücke auszufüllen.

Mögen die gewerblichen Fortbildungsschulen durch einen steten Ausbau immer besser ihren Zweck erfüllen, die heranwachsenden Glieder des Gewerbestandes in ihrem Berufe und im Leben tüchtig zu machen! b.



Der Religionsartikel des aargauischen Schulgesetzes vor dem Grossen Rat.

Die Revision des aargauischen Schulgesetzes schreitet langsam vorwärts. Dass im Rat die Frage des Religionsunterrichts die Parteien scheiden werde, war vorauszusehen. Erst wurde darum der Religionsartikel (16) zurückgelegt; einmal musste er aufgegriffen werden, um die erste Lesung des Gesetzes zu Ende zu bringen. Zwei Tage nahm die Religionsdebatte den Rat in Anspruch (23. und 24. September). Das Ende war, dass mit 87 gegen 42 Stimmen der bisherige, vom Lehrer zu erteilende interkonfessionelle Religionsunterricht beibehalten wurde. Anträge und Beweisführung der Debatte brachten keine neuen Gesichtspunkte; dennoch wird es nicht ausser Platz sein, den Gang derselben festzuhalten. Was gestern in Aarau, kann morgen in einem andern Ratssaal zur Sprache kommen, wenn ein Schulgesetz erneuert werden soll.

Hr. Rektor Niggli, Referent der Kommission, tritt für Art. 16 ein, der den Religionsunterricht als Lehrfach der Gemeindeschule vorsieht. Die katholisch-konservative Fraktion hat die Forderung des facultativen konfessionellen Religionsunterrichts erhoben. Lehrerschaft und Geistlichkeit haben sich darüber vernehmen lassen. Die römisch-katholische Synode ist für den konfessionellen Religionsunterricht, die reformierten und altkatholischen Geistlichen für den bisherigen konfessionslosen Religionsunterricht unter Überlassung von Schullokalen für Religionsunterricht den Geistlichen ausserhalb der Schulzeit. Mit dem bisherigen Religionsunterricht ist das Volk zufrieden. Kinder verschiedener Konfessionen sitzen auf der Schulbank; sie kennen die Gegensätze der religiösen Anschauungen nicht. Die Einführung des konfessionellen Religionsunterrichts brächte das Trennende in die Schule und in die Jugend. Dem Lehrer den Religionsunterricht entziehen, heisst seinen Einfluss auf die Erziehung vermindern. Der Lehrer darf nicht vom Geistlichen abhängig gemacht werden. Allerdings muss für den Religionsunterricht ein neues Lehrbuch erstellt werden. Die Annahme des Artikels 16 liegt im wohlerwogenen Interesse von Schule und Staat.

Hr. Dekan Gisler stellt den Antrag, in Art. 16 zu sagen, der Unterricht in Religion und Sittenlehre sei konfessionell zu erteilen. Das gestattet die St. Galler Verfassung, welche die Sanktion des Bundes doch erhalten hat. Ausgeschlossen wird der Lehrer vom Religionsunterricht nicht; aber er soll ihn ablehnen dürfen, wenn es ihm wider das Gewissen geht. Man gibt die Möglichkeit eines gemeinsamen, interkonfessionellen Religionsunterrichts vor. Gläubige Protestanten und Katholiken haben viel Gemeinsames, das man lehren kann. Aber es gibt noch andere als gläubige Protestanten. Selbst der Begriff Religion wird verschieden gedeutet. Nur die Gläubigen sind einig im Begriff Gottes, des Dreieinigen. Über Christus und die Bibel gehen die Ansichten auseinander. Wie ist da ein gemeinsamer oder interkonfessioneller Unterricht möglich? Wahre Glaubensfreiheit gibt jedem Kind den Religionsunterricht, der seiner Religion entspricht. Die Katholiken haben ein Recht, einen Unterricht abzulehnen, der in reformierischem Sinn gehalten, die Gottwerdung Christi, die Himmelfahrt usw. verneint. In diesem Sinne werden die Lehrer unterrichtet; können sie später in gläubiger Auffassung Religion lehren? Seit 400 Jahren sind die Auffassungen getrennt, da ist eine Einigung nicht möglich. Der Religionsunterricht sei wesentlich Sittenlehre, sagt man; aber auch diese hat den Glauben zur

Voraussetzung. Ein junger Mensch, der nichts glaubt, erliegt der Versuchung. Ist an der Verwahrlosung der Jugend nicht nur der konfessionslose Religionsunterricht schuld, so hält eine religiös erzogene Jugend den Gefahren gegenüber besser Stand. Alles sittlich Gute ist aus dem Christentum herausgewachsen. Der konfessionelle Religionsunterricht, fakultativ gestaltet, entspricht den Ansprüchen eines jeden Kindes.

Hr. Dr. Furter beantragt, den Religionsunterricht als Lehrfach fallen zu lassen. Die Volksschule ist für alle Kinder da. Ihre Lehrfächer sind für alle. Heute haben wir da einen katholischen, dort einen protestantischen Religionsunterricht. Nicht das Gemeinsame, sondern das Trennende tritt hervor, indem die einen ihre Kinder von diesem Unterricht fernhalten. Darum lieber keinen Religionsunterricht in der Schule. Schon heute geht der konfessionelle Unterricht neben der Schule einher; lassen wir den Religionsunterricht als Lehrfach weg, so bleibt die Sache ungefähr die gleiche; aber wir haben Frieden, wenn wir den Religionsunterricht den Konfessionen lassen. Wir machen ein Schul-, nicht ein Kirchengesetz.

Hr. Jäger, Redaktor: Hr. Dr. Furter übersieht mit seinem Antrag, der gut gemeint ist, den Kern der Sache. Nicht ein neues Schulgesetz schaffen wir; wir revidieren nur. Der bisherige Religionsunterricht, vom Lehrer erteilt, hat sich eingelebt; wir können ihn dem Verlangen der Katholisch-Konservativen nicht opfern. Die Sittenlehre des Hrn. Dr. Furter wäre immer noch Religionsunterricht; aber in konservativen Reihen biesse es: Fort mit dem christuslosen, heidnischen Schulgesetz! Der konfessionelle Unterricht kann nimmer dem Frieden dienen. Hr. Dekan Gisler betont ja gerade das Trennende. Wer Religion und Konfession identifiziert, steht noch im Mittelalter. Viele bringen für Familie und Staat Opfer, ohne einer Kirche anzugehören; sie haben doch Religion. Religio heisst: ich verbinde; damit ist nicht nur die Verbindung mit Gott, sondern auch mit Menschen gemeint. Halten wir an dem bisherigen Religionsunterricht fest; er war eine Errungenschaft.

Hr. Waldmeyer, Oberst, teilt die Ansicht von Dr. Furter.

Hr. Lüscher, Seon, will die biblische Geschichte im Religionsunterricht nicht missen. Goethe und Schiller anerkannten den Wert der Bibel.

Hr. Dr. Müri, Regierungsrat, anerkennt die ruhige Diskussion. Das alte Schulgesetz kannte den konfessionellen Religionsunterricht auf allen Schulstufen. Die Bundesverfassung von 1874 verlangte, dass die Volksschule von allen Kindern besucht werden könne — und dass im Religionsunterricht kein Zwang erfolgen dürfe. Das (neue) Schulgesetz schloss daher jeglichen Dogmenunterricht aus; er will den interkonfessionellen Religionsunterricht und überlässt das Konfessionelle zutrauensvoll den Konfessionen. Die katholisch-konservative Fraktion will mehr, sie will den konfessionellen Unterricht für alle. Das ist ein Einbruch in die neutrale Staatsschule. Die Trennung der Kinder birgt den Keim der Intoleranz. In St. Gallen und Luzern ist die Mehrheit der Bevölkerung katholisch, darum dort der konfessionelle Unterricht. Wir wollen die Jugend Verträglichkeit und Duldsamkeit lehren; die Kinder sollen als Bürger eines Kantons erzogen werden. Der konfessionell geschiedene Religionsunterricht führt zu Unverträglichkeit und Streit. Gegen den Antrag Furter, der dem Sprechenden persönlich sympathisch ist, erheben sich schwere Bedenken. Das Volk will den Religionsunterricht nicht entfernen. Staat und Gesellschaft haben ein Interesse an der Erziehung der Bürger; mit der Sittenlehre kommt man nicht aus. Moral und Religion sind dem Volke vielfach eins; es würde es nicht verstehen, wollte man den Religionsunterricht entfernen. Prof. Wundt, der grosse Psychologe, ist gegen eine Erziehung ohne religiöse Grundlage; die deutsche Lehrerschaft erklärte sich in München für Beibehaltung des Religionsunterrichts. Die Zeit für den Antrag Furter wird vielleicht kommen, wenn Staat und Kirche völlig getrennt sind. Bis dahin werden wir die konfessionslose, nicht die religionslose Schule haben. So unmöglich, wie Herr Dekan Gisler meint, ist es nicht, das Gemeinsame unserer Konfessionen zu lehren. Die Bibel ist gemeinsam. Christus war weder katholisch noch protestantisch; in den Evangelien liegt das Gemeinsame für Katholiken und Protestant. Gerüchten über das Seminar sollte man nicht leicht hinnehmen; eine Be-

schränkung der römisch-katholischen Synode wegen einer Beordnung erwies sich vollkommen unbegründet. In der christlichen Moral haben alle christlichen Bekenntnisse etwas Gemeinsames. Dogmen kamen erst später auf. Wenn hier ein protestantischer, dort ein katholischer Lehrer den Unterricht etwas mehr nach seinem Sinn erteilt, so schadet das nicht. Der Antrag der Kommission bringt nichts Neues; seit 1874 hat keine Konfession durch die Schule Schaden gelitten; jedenfalls die katholische nicht.

Hr. Hunziker-Byland: Auf der Stufe der Volksschule ist es unmöglich, Religion und Moral auseinanderzuhalten. Die Grenzlinien zwischen beiden zu ziehen, ist undenkbar. Das Volk will den sittlich-religiösen Unterricht auf der bisherigen Grundlage. Die Bibel verdrängen, wie Hr. Lüscher fürchtet, will die Lehrerschaft nicht; sie will nur das Methodische an dem Lehrmittel ändern.

Hr. Beck, Fortbildungslehrer, spricht als Vertreter der Lehrerschaft in katholischer Gegend. Für den sittlichen Stand der Jugend sind manche andere Faktoren außer der Schule mitverantwortlich. Auf einen Religionsunterricht, der von allen Kindern besucht wird, sollte man sich einigen können.

Hr. Dr. Bollag: Nachdem Katholiken und Protestanten gesprochen, darf auch die Posaune von Jericho gehört werden. Massgebend ist in der Frage nur die Bundesverfassung; sie hält die sittliche Erziehung ohne Religionsunterricht für möglich. Im Grunde ist ein konfessionsloser Religionsunterricht nur Sittenlehre. Bedenken gegen den reinen Moralunterricht sind unbegründet. Lasse man dem Staat, was des Staates, den Konfessionen, was den Konfessionen gehört. Für Antrag Furter.

Hr. Strähl, Fürsprech: Der gegenwärtige Zustand hat keine Aussetzungen verursacht. Der interkonfessionelle Unterricht hat Frieden gebracht. Theologen streiten sich um Prinzipien, ohne die Bedürfnisse des Lebens zu beachten. Für Beibehaltung des bisherigen Unterrichts.

Hr. Widmer, Pfarrer. Die Frage ist mehr eine pädagogische als religiöse. Die Bundesverfassung gibt die Möglichkeit des interkonfessionellen Unterrichtes zu. Man darf sagen, dieser hat im Aargau im allgemeinen gute Früchte gezeitigt. Dogmen sind für Kinder nicht geeignet. Wir müssen den bisherigen Religionsunterricht ausbauen. Wird er aus der Schule herausgenommen, so entsteht neben der Staatsschule bald eine andere Schule. Theoretisch lässt sich eine Sittenlehre ohne religiöse Grundlage aufbauen. Im Religionsunterricht zeigt sich der tüchtige Lehrer. Nach weiteren Bemerkungen über die Ausführungen von Dekan Gisler über gläubige und Reform-Protestanten empfiehlt Redner lebhaft den Kommissionsantrag.

Hr. Jäger wendet sich gegen Dr. Bollag.

Hr. Dr. Widmer: Das aarg. Volk wird sich die Religion nicht aus der Schule herausnehmen lassen. Sittenlehre und Religionslehre können nicht getrennt werden. Ein blosser Moralunterricht würde die Konfessionen nur trennen und wäre doch stets mehr oder weniger konfessionell gefärbt.

Hr. Dr. Schneider: Seit Bestand des Schulgesetzes hat selten ein Vater von der Befugnis Gebrauch gemacht, seine Kinder vom Religionsunterricht wegzunehmen. Das spricht für den bisherigen Zustand.

Hr. Buhofer, Pfarrer, wendet sich gegen Dr. Bollag und Dekan Gisler. Freisinnige Protestanten dürfen nicht als Ungläubige hingestellt werden; Verdammungen auszusprechen, sollte man sich hüten. Viel Gemeinsames ist für alle in dem Gottesbegriff. Andere ist's mit den Dogmen. Vor der Wissenschaft kann die katholische Lehre von der unbefleckten Empfängnis Marias nicht bestehen.

Hr. Dekan Gisler: Vermeiden wollen wir Persönliches (gegen Pfr. Buhofer). Die Katholiken haben ein Recht, dass man ihnen nicht eine Religionsauffassung aufnötige, die nicht die katholische ist. Manches im Seminar war doch nicht hinnehmbar.

Hr. Baumeler, Bezirksamtmann: Die Staatsmänner, die in den 40er Jahren uns die geistige Freiheit erkämpften, würden erröten, wenn sie sähen, dass man heute wieder zurückkrebsen will, wie dies im Antrag Gisler liegt.

Nach einer Bemerkung von Pfr. Koller gegen das Auftreten von Pfr. Buhofer ersucht der Referent, Hr. Niggli,

die Anträge Gisler und Dr. Furter abzulehnen: ein Entscheid im Sinne von Dr. Furter führt zu neuem Streite. Bald würde neben der Staatsschule eine andere Schule Einzug halten. Ein Schulgesetz ohne den Religionsunterricht als Lehrfach aber nimmt das Volk nicht an; also Annahme des Kommissionsantrages. Mit 95 gegen 38 Stimmen lehnt der Rat den konfessionellen Religionsunterricht (Antrag Gisler) ab. Hr. Nationalrat Nietlisbach erklärt hierauf, die katholisch-konservative Fraktion werde nun für den Antrag Dr. Furter stimmen. Mit 87 gegen 42 Stimmen hält der Rat am bisherigen, durch den Lehrer zu erteilenden Religionsunterricht fest.

(Nach d. A. N. u. A. Tgb.)



Das zürcherische Fortbildungsschulgesetz.

II. Das wichtigste in der Fortbildungsschule ist der Lehrer. Er steht einer urteilsfähigen Schülerschaft gegenüber. Deren Zeit ist kostbar, sie rinnt schnell dahin. Der Fortbildungsschüler steht in der Arbeit; oft wird er müde sein. Das macht den Unterricht doppelt schwer. Das nötige Interesse zu wecken, erheischt viel Geschick, Kenntnis der Interessensphären, der beruflichen Anknüpfungspunkte. Nicht die Methode der Elementarschule darf angewendet werden, neu soll der Stoff sein, frisch, anregend vor allem der Lehrer. Er darf nicht müde, nicht unvorbereitet den Unterricht in der Fortbildungsschule aufnehmen. Eine gewisse Vorbereitung und Ausrüstung ist notwendig für die Übernahme des Unterrichts an der Fortbildungsschule. Daraus erklärt sich Art. 15, der da sagt, dass „Unterricht an F.-Sch. nur Lehrer erteilen dürfen, die hiefür die Billigung des Erziehungsrates besitzen“. Welches ist die Bedingung hiefür? Art. 43 bestimmt, dass der Kanton für die Ausbildung von Lehrkräften für die F.-Sch. sorgt, und dass jeder Lehrer an einer F.-Sch. zur Teilnahme an Übungskursen inberufen werden kann. Genügt der Besuch eines Kurses? Wird eine Art Diplom verlangt? Das näher zu umschreiben, wird der „Verordnung“ vorbehalten sein. Verordnungen sind nicht besonders populär. Etwas mehr Bestimmtheit in Art. 15 wäre wünschbar; namentlich da Art. 16 „Wanderlehrer“ nennt, die der Erziehungsrat an Fortbildungsschulen abordnet, „die nicht über ausreichende Lehrkräfte verfügen“. Die technisch-beruflichen Fächer werden Berufsleute erfordern. Diese werden in erster Linie die Wanderlehrer stellen; aber es ist gedenkbar, dass auch für volkswirtschaftliche und rechtskundliche Fächer Wanderlehrer angestellt werden, Lehrer, die sich durch besonderes Studium (Volkswirtschaft, Staatskunde etc.) zum Lehrer an der Fortbildungsschule ausbilden. In den Städten wird das gegeben sein; für mehrere grössere Ortschaften lässt sich leicht eine volle Stelle schaffen. Hier öffnet sich ein Feld für junge, weiterstudierende Lehrer und (nach einer etwas andern Richtung hin) für Lehrerinnen. Die dreijährige Amtsduer ist für ständige Lehrkräfte vielleicht etwas kurz; für volle Stellen dürfte die Wahl auf sechs Jahre erfolgen. Die Verpflichtung zur Übernahme von Unterricht an der F.-Sch. erinnert an die Vergangenheit. Ist ein aufgezwungener Unterricht vom guten? Sollte nicht hier die freie Lust und Freude an der Aufgabe bestimmend sein? Wenn eine Einigung z. B. über die Besoldung oder infolge persönlicher Gegensätze nicht zustande kommt, ist es gut, wenn da der Lehrer zum Unterricht verpflichtet wird!

Keineswegs glücklich ist Art. 17,1 herausgekommen: „Die Besoldung für eine Unterrichtsstunde in obligatorischen Fächern beträgt für ständige Lehrkräfte mindestens 2 Fr.“ Ständige Lehrkräfte können Arbeitslehrerinnen, Haushaltungslehrerinnen, Lehrerinnen, Berufsleute, Lehrer, Ingenieure, Ärzte, Rechtskundige usw. sein. Die Stunde zu 2 Fr. macht auf die Jahresstunde (bei 40 Schulwochen) 80 Fr., das ist bei 20 Stunden 1600 Franken, bei 25 wöchentlichen Stunden 2000 Fr. Nicht ständige Lehrkräfte werden noch weniger erhalten. Nun hat eine 20jährige Lehrerin 1400 Fr., Wohnung etc. und Teuerungszulage, so dass sie auf 2000 Fr. kommt. Auf dieses Minimum, ja darunter, geht Art. 17! Für Lehrer, die älter sein müssen, die Erfahrung, Berufskenntnisse, höhere Studien haben, wird das Minimum nicht in Anwendung kommen können. Nach

Art. 40 trägt der Staat die „gesetzliche Minimalbesoldung“; er wird also für die geringstbezahlten Stellen alles, für die übrigen Stellen in dem Verhältnis weniger zahlen, als die Besoldung höher wird. Die Gemeinden müssen hier einspringen. Der Markt kann beginnen. Da liegt etwas schief. Wenn der Staat an die Lehrstunde nur 2 Fr. vergütet will, so sage er das (Art. 17); aber man nenne das nicht die „gesetzliche Minimalbesoldung“ (Art. 40). Was aber nicht bloss schief, sondern ganz bös ist, das ist die „Besoldung für eine Unterrichtsstunde“. Hier muss nach der wöchentlichen Jahres- oder Halbjahrsstunde gerechnet werden; die vorgeschlagene Form ist für die Lehrerschaft unannehmbar. Schon jetzt wird die Entschädigung für die Lehrer an F.-Sch. an den meisten Orten nach Kurs- oder Jahressstunde ausgerichtet.

Die *Aufsicht* über die F.-Sch. ordnet der Entwurf in der Weise, dass Verwaltung und Aufsicht durch die Sekundarschulpflege (ev. 18,2 die Primarschulpflege) besorgt werden; dann kann die „unmittelbare Aufsicht“ besondern Fachkommissionen (für Mädchenschulen, Frauenskommissionen) übertragen werden. Die Inspektion wird „besondern Inspektoren“ überwiesen. Diese wohnen mit beratender Stimme der Kommission bei, die der Erziehungsrat „für die Leitung des Fortbildungsschulwesens“ bestellt. In dieser Kommission sollen Landwirtschaft, Gewerbe, Handel vertreten sein. Ob Körperschaften das Recht einer Vertretung oder der Nennung von Vertretern erhalten, lässt das Gesetz noch offen. Nach Art. 26 des Lehrlingsgesetzes übt die Direktion der Volkswirtschaft die Oberaufsicht über das berufliche Bildungswesen aus. Das Fortbildungsschulgesetz unterstellt die Gesamtheit der F.-Sch., die ja vorwiegend beruflicher Natur sein sollen, dem Erziehungsrat. Dieser erteilt die Billigung zum Unterricht; er ordnet Wanderlehrer ab, stellt die Lehrpläne auf, bestellt die Fortbildungsschulkommission und übt die Obersaufsicht über die freien Fortbildungskurse aus. Ob Art. 26 des Lehrlingsgesetzes als „widersprechende Bestimmung“ durch (Art. 44) dieses Gesetz aufgehoben wird? Dann bliebe der Volkswirtschaftsdirektion nur noch das Lehrlingswesen als solches und die Lehrlingsprüfungen.

Mit diesen Bemerkungen wollten wir nur die Diskussion über das Gesetz eröffnen. Es enthält viel Gutes. Im einzelnen ist es verbesserungsfähig. Die Synode wird hiezu mithelfen.

—t—

* * *

J. W. Es sei auch einem Lehrer vom Lande gestattet, zu diesem Entwurfe seine Bemerkungen zu machen!

In erster Linie gefällt mir die Fassung von § 12 nicht ganz, wo es heisst: „Oblig. Unterrichtsstunden dürfen nur ausnahmsweise auf die Zeit nach 7 Uhr abends verlegt werden; in keinem Fall darf der Unterricht über 8 Uhr abends ausgezogen werden.“ Ich fürchte sehr, auf diese Weise werde die Ausnahme zur Regel. Da nämlich die Fabriken gewöhnlich um 6 Uhr Schluss haben, wird es dann heißen: Um halb sieben Uhr kann der Unterricht beginnen, und um 8 Uhr, ev. etwas später, endigen. Dann haben wir wieder die alte Geschichte, dass die Schüler zuerst ihr Tagwerk leisten und dann müde und matt in die Fortbildungsschule gehen müssen, wo der Lehrer sich dann halb aufreihen kann, wenn er etwas erreichen will. Nach meiner Ansicht sollte für diese Schule ein Nachmittag, noch besser wäre ein Vormittag, eingeräumt werden. Zum mindesten sollte es in § 12 heißen: Drei Viertel der Unterrichtszeit müssen unbedingt auf die Zeit vor sieben Uhr abends verlegt werden.

Ferner missfällt mir Absatz 2 des § 15: „Jeder Lehrer der zürcherischen Volksschule kann zur Erteilung von Unterricht an der Fortbildungsschule seines Kreises verpflichtet werden.“ Da die meisten Lehrer einen Nebenverdienst suchen müssen, so glaube ich, es gebe bei richtiger Bezahlung genug Lehrer, die sich freiwillig zum Unterricht an der Fortbildungsschule melden. Lehrer, die hiezu keine Lust und Liebe haben, zu zwingen, ist nach meiner Meinung nicht gut, weder für den Lehrer noch für die Schule. Jedenfalls sollte man Lehrer, die schon 30 Dienstjahre hinter sich haben, die also nach dem Gesetze pensionsberechtigt sind, nicht mehr verpflichten können.

Endlich vermisste ich in dem Entwurfe Bestimmungen betr. Handhabung der Disziplin, welche ja allerdings noch in

den diesbezüglichen Verordnungen erscheinen können und gewiss auch müssen.

Man sagt wohl mit einem gewissen Recht, wenn der Lehrer gut präpariert sei, den Stoff souverän beherrsche und die Schüler von der rechten Seite anzupacken wisse, so erleichtere das die Handhabung der Disziplin ganz bedeutend. Aber sind diese Vorbedingungen immer vorhanden? Und dann vergesse man nicht, dass die Fortbildungsschule obligatorisch werden soll. Es müssen alle hinein, auch die, welche absolut nichts davon wissen wollen, und wegen Unfähigkeit wird man nur die wenigsten dispensieren wollen (§ 7 Schluss). Wer nun aber unsere 16- bis 18-jährigen Jungen aus eigener Erfahrung kennt, weiß, dass es darunter Burschen gibt, die dem Lehrer das Leben sauer genug machen werden. Darum müssen passende Disziplinarvorschriften gemacht werden, was gewiss nichts Leichtes ist; ihre Handhabung allerdings noch weniger.

SCHULNACHRICHTEN.

Schweizer. Gesangskurs für Lehrer in St. Gallen. Letzten Sonntag hat Hr. Brassel an Stelle des Präsidenten der Musikkommission des S. L.-V. (Hrn. Isliker) den III. Gesangskurs des S. L.-V. eröffnet. Sein kraftvoll Wort erweckte freudiges Empfinden und frischen Mutes gingen die über hundert Teilnehmer Montags an die Arbeit. Es herrscht frohe Schaffenslust. Wer den Kurs besuchen will, findet folgende Zeiteinteilung (Lokal: Kantonsschule): Abteilung A. Rhythmische Gymnastik (Hr. Rüst) 8—9 und 2—3 und Tonbildung (Hr. Prof. Gerold) 9—10 und 3—4; Methodik des Gesangunterrichts (Hr. Prof. Wiesner) 10—11 und Chorgesang 11—12 und 4—5. Abteilung. Rhythmische Gymnastik 9—10 und 3—4; Tonbildung 8—9 und 2—3. Chorgesang mit Abteilung A: Mittwoch und Donnerstag abends 8 Uhr Vorträge von Herrn Dr. Näf (Basel). Der Kurs dauert bis zum 23. Okt.

Lehrerwahlen. Solothurn, Kantonsschule, alte Sprachen: Hr. Dr. H. Breitenbach in Basel. — Winterthur, Landwirtschaftliche Winterschule: Hr. E. May in Rheinau. Egg, Sekundarschule: Hr. H. Schaad, bish. prov. Kanderbrück-Fruktigen: Hr. J. Scheidegger in Kirchenturnen. Aarau, Bezirksschule: Hr. R. Siegrist, Effingen. Baden, Bezirksschule: Herr Ernst Meier, Aarau. Staufen, Primarschule: Hr. E. Berger, Brittnau. Schönenwerd, Primarschule: Herr J. Haberthür, Büsserach. Rüthi, Landwirtschaftl. Schule: Hr. F. Baumgartner, Zuzwil, und Hr. Ambr. Schmid, Malans.

Neuhof. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat beschlossen: Dem Neuhof-Komitee wird an die Nationalisierung des Neuhofes bei Birr und die Schaffung einer landwirtschaftlich-gewerblichen Kolonie zur Erziehung und Berufslehre ein Gründungsbeitrag zugesichert. Die Festsetzung der Höhe des Beitrages bleibt späterer Beschlussfassung vorbehalten.

Schweiz. Gymnasiallehrerverein. Am 10. und 11. Okt. war Solothurn die Versammlungsstätte einer Reihe von Mittelschul-Vereinigungen. Der Gymnasiallehrerverein, die Mathematiklehrer, die Seminarlehrer, die Vereinigung für Schulgeschichte tagten daselbst und ein Neuphilologen-Verband konstituierte sich unter der Leitung von Prof. Vodoz, Zürich. Nächstes Jahr tagt der deutsche Neuphilologen-Verband in Zürich und so kommt der neue Verband mit seinem Anschluss zur rechten Zeit. Präsident beider Verbände ist Hr. Prof. Dr. Th. Vetter. Neben den wissenschaftlichen Vorträgen, die dem Gymnasiallehrertag und seinen affilierten Vereinigungen das Gepräge geben, brachte zu Solothurn die Anregung zu Ferienkursen für Lehrer der Mittelschulen eine lebhafte Aussprache. Eine Kommission (15 Mitgl.) wird die Gestaltung der Ferienkurse für Mittellehrer näher umschreiben.

Basel. Die Einsendung Vox in Nr. 41 der S. L.-Ztg. mit dem Seitenhieb (aufraffen) auf den Basler Lehrerverein hat hier vielfache Missbilligung gefunden. Der unbekannt sein wollende Verfasser hätte sehr gut wissen oder erfahren können, dass wir nicht schlafen und zur rechten Zeit auf dem Platze sein werden, um die Interessen der Schule und der Lehrer in Basel zu wahren. Er hätte daher den ominösen Satz unter-

drücken dürfen gegenüber einer Sektion des S. L.-V., die ehrenvoll dasteht und von deren Tätigkeit und Opferwilligkeit man auch nächstens wieder hören wird.

N. Roos.

Bern. Besoldungsgesetz. h. s. Wie stehen die Referendumsaussichten? Das ist heute noch schwer zu sagen. Eine offene Opposition besteht nicht, dagegen wiesen einige Versammlungen, so in Münsingen und Herzogenbuchsee, eine schwache Beteiligung auf, trotzdem alle Parteien für die gute Sache mit anerkennenswertem Eifer Stellung genommen haben, von der richtigen Ansicht ausgehend, dass das Lehrerbesoldungsgesetz keine politische, sondern eine soziale und nationale Frage von unberechenbarer Tragweite ist. Nach dem Bericht des Kantonalvorstandes der freisinnig-demokratischen Partei hat überall, in allen Landesteilen, eine lebhafte Arbeit der freisinnigen Parteiorganisationen und Komites eingesetzt, um dem Lehrerbesoldungsgesetz zur Annahme zu verhelfen. Die Berichte stellten aber auch fest, dass in vielen Gegenden des Kantons Aufklärung über Inhalt und Bedeutung des Gesetzes dringend not tut. Und dem wird so sein. Ladet uns doch soeben ein freisinniger Nationalrat, der dem Wetter nicht recht traut, zu einer vertraulichen Besprechung ein, wie in allen politischen Gemeinden unseres Amtes eine intensive und wirkungsvolle Agitation zu entfalten sei. — Im Kanton Bern gilt es vor allem, die Bürger zur Urne zu bringen. Die Gleichgültigkeit in politischen Dingen ist gross. So waren die Beteiligungen an den letzten Volksabstimmungen im Frühjahr und Vorsommer bedenklich. Es ist eine betrübende Erscheinung, dass eine starke Stimmabteiligung sowohl in Wahl- wie in Abstimmungsfragen im Kanton Bern in der Regel nur noch dann erzielt wird, wenn die Posaune des Klassenkampfes ertönt oder wenn Kirchturms- und Bezirksinteressen in Frage kommen. An der Parteiversammlung der Freisinnigen vom letzten Sonntag in Bern führte der Vorsitzende, Hr. Grossrat K. Scheurer, sehr richtig aus, es sei falsch, unseren Volksrechten daher übles nachzureden und die Schuld dem Referendum in die Schuhe zu schieben. Die Resultate der gesetzgeberischen Arbeit müssen aus dem Grossratssaal unter den weiten Himmel des Bernerlandes zur Diskussion gebracht werden. Mehr selbständige Tätigkeit, mehr selbständiges politisches Leben in den einzelnen Bezirken muss die Lösung sein. Das ist durchaus richtig. Äußerlich glänzende Delegiertenversammlungen mit schönen Resolutionen tun es nicht. Bezirks- und ämterweise und von da in die Gemeinden hinaus muss der Zusammenschluss und die richtige Aufklärungsarbeit erfolgen. Nur dadurch resultiert eine fortschrittliche Politik in Kanton und Bund. Die Besoldungsvorlage für die Primarlehrer als bedeutende Kulturfrage in die richtige Beleuchtung gesetzt, wird unser Volk über allen Kleinkram des Tages hinweg wieder zu grossen Idealen und Zielen führen. Nichts, was dies so gut zu tun vermöchte, als die Erörterung der Referendumsvorlage in allen bernischen Schulgemeinden bis in den hintersten Krachen hinein unter dem Gesichtspunkt der grossen ethischen Ideale und patriotischen Ziele. Niemand, der geeigneter wäre, diese schöne politische Aufgabe zu erfüllen, als die Vertrauenmänner des Bernervolkes, die Vertreter im Grossen Rate!

— Die Aufklärung über die Besoldungsfrage ist im Gange; alle Parteien arbeiten dafür. Am 10. Okt. war freisinniger Parteitag (500 Mann) in Bern (Kasino). Hr. Erziehungsdirektor Lohner sprach schön und warm für die Vorlage. Temperamentvoll unterstützte ihn Redaktor Dr. Bühler. Einstimmig wurde beschlossen, mit allen Kräften für die Vorlage einzustehen. — Weitere Versammlungen fanden statt in Münsingen, Steffisburg, Madretsch, Biel (Jungfreisinnige), Bern (Postbeamte) usw. Auf heute und morgen sind dutzende von Versammlungen angesagt. Alle Parteien machen rührig mit. Die gesamte Presse arbeitet für das Gesetz und ist gut bedient. Gelingt es, die Stimmberichtigten zur Urne zu bringen, so wird alles gut gehen. Noch ist nicht überall die Stimmung dazu da.

— **Bern. Französischkurs.** Wiederum wird die Sektion Bern-Stadt, genügende Zahl von Anmeldungen vorausgesetzt, einen Kurs für Lehrer und Lehrerinnen zur Weiterbildung im Französischen veranstalten. Wöchentlich zwei Stunden unter Leitung der HH. Prof. Jaberg, Seminarlehrer Bögli und Gymnasiallehrer Lützelschwab. Der Kurs ist für die Mitglieder des

B. L.-V. unentgeltlich, da Stadt und Regierung Beiträge zu sichern. Die Festsetzung der Stunden wird unter Einverständnis mit der Kursleitung durch die Teilnehmer erfolgen. Anmeldungen, auch von auswärts, bis 31. Okt. gef. an Hrn. Oberlehrer J. Müllener, Präsident der Sektion Bern-Stadt, Weiergasse 20, Bern.

— Methode Jaques-Dalcroze. Auf Anfragen hin wird der Vorstand der Sektion Bern-Stadt diesen Winter den Kurs in Gesangsmethode Dalcroze fortsetzen. Auch Anfänger können mitmachen. Die Zahl der Teilnehmer sollte bald bekannt sein. Wir erbitten die Anmeldungen bis 23. Okt. an Hrn. J. Müllener, Oberlehrer, Weiergasse 20.

— Der Elektrizitätstskurs 1909 findet nächsten Mittwoch, 20. Okt., seinen Abschluss mit einem Besuch des städtischen Elektrizitätswerkes, bei dem jeder Kollege (Kollegin) sich anschliessen kann. Leitung Hr. Dr. Bohren. Sammlung auf der Plattform, 1³/₄ Uhr punkt. p. w.

Graubünden. Langsam beginnt sich's zu regen auf die Abstimmung vom 31. Oktober hin. Die freisinnige und die sozialdemokratische Partei haben ihre Anschreiben erlassen zugunsten des Besoldungsgesetzes. Einem dieser Zirkulare entnehmen wir die lapidare Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Lehrerbesoldung Bündens: 1863 kantonaler Kredit für Lehrerbesoldungen (Zulagen) 8000 Fr.; 1867: 12,000 Fr. (d. i. 20—40 Fr. auf den Lehrer); 1873 Staatsbeitrag von 60 Fr. für admittierte, 160—200 Fr. für patentierte Lehrer, Gemeindeminimum 340 Fr.; 1891 Staatszulage auf 200—250 Franken; 1900 Mindestbezahlung durch die Gemeinde 400 Fr., Staatszulage 150 Fr. für admittierte, 300—400 Fr. für patentierte Lehrer. Vorlage 1909: Mindestgehalt seiteus der Gemeinde 600 Fr., Staatszulage 250 Fr. für admittierte Lehrer (mit Erlaubnisschein) und 500—600 Fr. für patentierte Lehrer. Wenig, wenig in der Tat. Und das muss noch erkämpft sein.

Thurgau. Kommenden Montag, 10 Uhr, soll im Hotel „Bahnhof“ in Frauenfeld die definitive Konstituierung des „Thurg. Vereins für Förderung der Knabenhandarbeit“ stattfinden. Die anlässlich der Synode bestellte Kommission hat sich mit freudigem Eifer an die Statutenberatung gemacht, und dem neuen Verein Ziele gesetzt, die des Schweisses der Edlen wert sind. Auf unsren ersten Appell haben sich bereits 70 Lehrerinnen und Lehrer unterschriftlich als Mitglieder verpflichtet, und leben wir der sichern Zuversicht, der kommende Montag werde dem Benjamin der thurg. Lehrervereinigungen noch einen recht ansehnlichen „Familienseggen“ zuführen. Thurg. Lehrerinnen und Lehrer, Freundinnen und Freunde der Handarbeit! Kommt und schliesst die Reihen! g.

Zürich. Kantonsrat 4. Okt. Nochmals rollte der Rat bei Behandlung der Kredite für die Witwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer die Erörterung über die Stellung der Lehrerin zu der Kasse auf. Hr. Nationalrat Greulich hatte in letzter Sitzung die Rückweisung der Anträge an die Kommission erwartet. Da dies nicht der Fall war, entwickelt er seine Ansicht: Die Lehrerinnen werden durch das vorliegende Statut vergewaltigt, und wir sollen dazu unsere Sanktion geben. Ge- wiss muss sich jede Versicherung auf die guten Risiken stützen; aber es sollte wenigstens das gleiche Versicherungsobjekt bestehen. Für die Lehrerinnen gibt es doch keine Witwenversicherung. Darin liegt das Unrecht, dass für sie das Versicherungsobjekt nicht existiert. Man hat das Argument der Billigkeit vorgebracht und erklärt, der nötige Nachschub an jüngern Mitgliedern fehle wegen der zunehmenden Zahl der Lehrerinnen. Aber tatsächlich nimmt ja doch die Zahl der Lehrer zu. Gestehe man ein, dass in der Berechnung Fehler gemacht wurden. Der Staat helfe darum mit, das Defizit zu decken; aber belaste man deswegen nicht die Lehrerinnen mit einer Prämie, die ein Unrecht an ihnen bedeutet. Prüfe man also die Sache noch einmal oder vermindere man die Prämie für die Lehrerin. Hr. Regierungsrat Ernst sieht in den vorgebrachten Argumenten etwas Galanterie gegenüber einem Teil der Lehrerschaft. Dass die Lehrerin in die Witwen- und Waisenkasse einbezogen wird im Interesse des ganzen Lehrerstandes, sieht man als Unrecht an, dass sie in Besoldung und Rechten den Lehrern gleichgestellt sind, übersieht man. Seit 1884 starben 83 Lehrer ohne Witwen oder Waisen zu hinterlassen; sie zahlten, ohne Entgelt zu erhalten. Die

austretenden Lehrerinnen erhalten doch alle etwas. Vergesst man nicht, dass die Lehrerinnen ohne Nachzahlung Mitantehaber an der bestehenden Kasse mit Reserve- und Hülfsfonds (1,300,000 Fr.) werden. In zehn Jahren zahlt eine Lehrerin 800 Fr.; dafür erhalten, wenn sie stirbt, Mutter oder Schwester eine Rente von 600 Fr. Die Möglichkeit, etwas von der Stiftung zu erhalten, ist also da, wenn sie vielleicht auch nicht so gross ist, wie die des Lehrers. Hr. Debrunner: Es handelt sich nicht bloss um Witwen, sondern auch um Waisen. Wir haben Witwen mit Kindern als Lehrerinnen; für deren Waisen gilt die Vorsorge auch. Es ist möglich, dass wir in Zukunft mehr verheiratete Lehrerinnen haben. Dass der an Zahl geringere Nachschub an Lehrern sich für die Kasse fühlbar macht, wird nicht zu bestreiten sein. Gern haben die Lehrer die Erhöhung der Prämie von 40 auf 80 Fr. auf sich genommen; ob bei einer Verschiebung die Synode nochmals hiefür zu haben wäre? Sorgen wir dafür, dass die erhöhte Witwenpension nicht mehr lange aussteht. Hr. Schurter hat den Eindruck, dass den Lehrerinnen entschieden Unrecht getan wird. Ausserhalb des Kantons findet sich kein Beispiel, dass die Lehrerinnen einer Witwenkasse beizutreten haben. Das Gutachten der Lehrerinnen verlangt nur einwandfreie Grundlage der Versicherung. Die Lehrerinnen wollen sich nicht fern halten; aber mit 120 Fr. zahlen, was zu 20 Fr. angerechnet wird, ist zu viel verlangt. Der Kantonsrat hat kein Recht, die Besoldung der Lehrerinnen jährlich um 11,000 Fr. zu kürzen. Dass den Lehrerinnen wenigstens etwas mehr gegeben wird, mussten sie erst erkämpfen; sie sind bereit, an das Defizit der Kasse 16 Fr. zu leisten, wie die Lehrer; für ihre weiteren Prämien verlangen sie nur entsprechende Gegenleistung. Hr. Dr. Schmid steht auf dem gleichen Standpunkt. Die Berechnungen des Hrn. Lutz sind nur approximativ. Wenn der Beitrag des Kantons an die Prämie auf 36 Fr. erhöht (3200 Fr. mehr, d. i. 19,000 Fr. im ganzen) und die Prämie der Lehrerin von 80 auf 60 Fr. (4900 Fr.) vermindert wird, so ergibt sich eine Differenz, die zu verschmerzen ist. Wir stellen daher die Bedingung an die Gewährung der Kredite, dass die Prämie der Lehrerin auf 60 Fr. reduziert werde. Hr. Greulich könnte diesem Antrag beipflichten, wenn die Prämie der Lehrerin auf 40 Fr. gesetzt wird. Hr. Pfarrer Weidmann erinnert daran, dass der Staat für die Lehrerinnen (entsprechend der Dienstzeit) weit grössere Opfer bringt, als für die Lehrer. Wenn jene bei dieser Kasse etwas weniger beziehen, so haben sie es schon vorher bezogen. Bei dem gemeinnützigen Werk dürfen die Lehrerinnen wohl ihr Teil beitragen. Hr. Hardmeier führt diesen Gedanken weiter aus. Will man den Lehrerinnen entgegenkommen, so werden sich auch die Lehrer regen (1/4), die keine Witwe oder Waise hinterlassen, aber bis jetzt willig zahlt. Die Stiftung ist doch in erster Linie Wohltätigkeitsanstalt. Hr. Biben warnt vor dem Gedanken, es handle sich hier um Gefahrenklassen. Für eine Kameradschaft, die auf den Rappen berechnet, was ihr zukommt, bedanken wir uns; massgebend bleibt Art. 310. Nachdem Hr. Regierungsrat Ernst auf die Konsequenzen des Antrages Schmid aufmerksam gemacht und der Referent, Hr. Dr. Escher, nochmals den Antrag der Kommission empfohlen, entscheidet sich der Kantonsrat in eventueller Abstimmung (ob 40 Fr. oder 60 Fr. Prämie) für eine auf 60 Fr. reduzierte Prämie für die Lehrerinnen. In der Hauptabstimmung aber unterliegt der Antrag Schmid mit 38 Stimmen gegen den Antrag der Kommission, der 131 Stimmen erhält. Der Kantonsrat gewährt also an das Defizit einen jährlichen Beitrag von 15,000 Fr. und an jede Prämie einen Beitrag von 34 Fr. Ausdrücklich aber verlangt ein weiterer Antrag (Dr. Bissegger), dass der Regierungsrat die in Art. 21 der Statuten vorgesehene Prüfung nach 10 Jahren wirklich vornehme und darüber Bericht erstatte. Der Eindruck der zweimaligen Verhandlungen im Rathaus ist der: Der Kantonsrat hilft gern in eine Erhöhung der Witwenrente von 400 auf 600 Fr. Gegen die Stellung der Lehrerinnen in der Stiftung erheben sich starke, rechtliche Bedenken; aber aus Gründen der Billigkeit und der sonstigen Gleichstellung von Lehrern und Lehrerinnen erklärt der Rat sich für eine (gleiche) Prämie der Lehrerinnen, der nicht völlige Gegenleistung entspricht.



VERBAND-SCHWEIZ-GRAPH-KÜNSTLER
PROSPEKT WANDSCHMUCK FÜR SCHULEN.
GRATIS SITZ IN ZÜRICH DIANASTRASSE 9

(O F 890 416)

Schweizergeschichte illustriert durch - Chocolat Klaus -

Verlangen Sie die neuen Monos:

- Nr. 7 Die Belagerung von Solothurn
- Nr. 8 Schlacht bei Laupen
- Nr. 9 Die Mordnacht in Luzern
- Nr. 10 Eintritt Zürichs in den alten Bund
- Nr. 11 Rudolf von Erlach
- Nr. 12 Die Schlacht bei Sempach.

986

Diese prächtigen, interessanten und belehrenden MONOS werden jedem Käufer von Chocolat Klaus offeriert und zwar 1 Mono per Tafel oder Croquette (Minimum 100 gr) der feinen Chocolade-Sorten (National, Milch-Chocolade, Delecta, Extra-Fondant, Auto-Noisettes, sowie Cacao Soluble).

Album Mono wird gegen Einsendung von 50 Cts. franko versandt; dasselbe enthält 12 Blätter Passe-Partout genügend für 12 Monos.

Alleinvertretung erster Lehrmittelfirmen für die Schweiz.

Reichhaltige illustr. Kataloge und Prospekte gratis und franko :

— Lehrmittelinstutit —
für die Volksschule und alle Anstalten
der Mittelschulstufe —

von Walther Gimmi, alt Pfarrer und alt Schulinspektor in Baden (Kanton Aargau)

Wandbilder — Wandkarten
Modelle — Apparate — Präparate
für alle Unterrichtsgebiete

Auf Wunsch jederzeit unverbindliche Besuche

Vermittlung des Verkehrs mit Spezialhäusern bei Originalpreisen.

716

Einheimische Industrie.

Seit 75 Jahren bewähren sich durch grösste Solidität und vollen, gesangreichen Ton die
PIANOS Schmidt-Flohr

BERN

Kataloge gratis und franko.
Besondere Vergünstigungen f. die tit. Lehrerschaft.

Tüchtige Vertreter gesucht.

803

Amerik. Buchführung
lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe.
Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospekt. H. Frisch, Bücherexperte,
Zürich. Z. 68. (O F 136) 63

Wegen Todesfall ist in Uster ein grosses, neues Haus zu verkaufen. Es enthält 27 schöne Zimmer, grossen Speisesaal und Küche, Badzimmer, elektrisches Licht und Gas, sowie Zentralheizung. Nebst 14 Aren Gartenland gehört noch ein grosser Schopf mit Keller dazu. Das Haus würde sich für ein Knaben- oder Töchterinstitut vortrefflich eignen. Preis 56,000 Fr. Offeren unter Chiffre O L 1018 an die Exped. dieses Blattes. 1018

Theater-Kostüme

für sämtliche existierende Schau- und Ritterspiele, biblische Aufführungen — Oratorien — lebende Bilder — Turnerreignen etc. — in historisch getreuer, prächtiger Ausstattung liefert zu konkurrenzlos billigen Preisen

Franz Jäger, St. Gallen.

Erste und grösste schweizerische Theater-Kostüm-Fabrik.

Illustrierter Katalog gratis und franko. 987



Amerikanische Plantagen-Cigarren

(11 cm lang) 846

Diese Sorte zeichnet sich durch besonders blumigen und weichen Geschmack aus. — Ich empfehle Ihnen diese Cigarre zum täglichen Gebrauch ganz besonders; denn sie ist trotz des billigen Preises hervorragend im Aroma, sie hat schon sehr viele Liebhaber, und auch Sie werden, wenn Sie dieselbe erprobt haben, zu ihren Abnehmern zählen.

10 Pakete à 6 Stück Fr. 4. 50

Originalkiste von 20 Paketen à 6 Stück = 120 Stück Fr. 7. 50

Versand franko per Nachnahme oder Postscheck-Einzahlung V 326.

Basler Cigarren-Versandhaus
Hermann Kiefer, Basel.

Lugano (Tessin). Internationales Töchterinstitut Bertschy.

Gründlicher Unterricht u. Konversation in französischer, italienischer, englischer und deutscher Sprache. Sorgfältige Erziehung. Die Töchter können auf Wunsch zu den Examen als Sprachlehrerin vorbereitet werden. Beste Referenzen im In- und Auslande. Prospekte bei der Vorsteherin.

94 C. S. Barriffi-Bertschy..



„Automat“-Ofen aus der Ofenfabrik

Affolter, Christen & Cie.,
Basel

ist heute unbedingt der beste, angenehmste und sparsamste

Dauerbrand-Ofen
auf dem Markte. 981

Viele tausend in allen Gegenden d. Schweiz im Gebrauch.

Depots :

- | | |
|--------------------|--------------------------------------|
| Bern: | Otto Zaugg, Amthausgasse 4. |
| Zürich: | Anton Waltisbühl, Bahnhofstrasse 46. |
| St. Gallen: | B. Wilds Sohn. |
| Glarus: | F. Dürst & Cie. |
| Luzern: | J. R. Güdel's Wwe. |
| Zofingen: | J. Mayoral. |
| Aarburg: | Ls. Bohnenblust & Cie. |

Man verlange Prospekte.

Kleine Mitteilungen.

— *Ruhegehalte. Kilchberg* gibt Hrn. U. Graf, Sekundarlehrer 1200 Fr. (die Behörde schlug 1000 Fr. vor), der Gr. Rat von *Luzern* Hrn. Prof. Brandstetter 3000 Fr., Hrn. Turnlehrer Gelzer 2600 Franken Ruhegehalt.

— Für ein Lehrmittel der Friedensidee erhielt einen zweiten Preis Hr. Fr. Bühler in Zürich.

— *Schulbauten.* Die Erweiterung des Schulhauses auf Musegg, Luzern, die auf 202,000 Fr. berechnet war, kommt auf 241,077 Fr. zu stehen.

— Die Sekundarschule Stans feierte am 13. Oktober ihr fünfzigjähriges Bestehen. Herr Obergerichtspräsident Odermatt, ein Gründer derselben, verfasste die Festchrift.

— *Bern.* Erstes Konzert der bernischen *Musikgesellschaft*, Dienstag, 19. Oktober, Hauptprobe 2 Uhr, mit ermässigtem Eintrittspreis für Musik - Unterricht erteilende Lehrer 50 Rp. Auf dem Programm stehen Mozart (Symphonie G-Moll), Brahms (Violinkonzert), Bach und Beethoven. Solist: Hr. K. Flesch (Violine) aus Berlin. Ausweiskarten verlangen bei P. Wyss, Lehrer, Altenburgstr. 120, Bern.

— Der landwirtschaftliche Verein Zollikon regt einen Schulgarten an.

— In Schaffhausen wurde Hr. G. Meier, Oberlehrer, als Nachfolger des verstorbenen Hrn. Wanner-Schachenmann in den Kantonsrat gewählt.

— Eine Statistik in Ungarn zeigte, dass 36 % der Kinder, die alkoholische Getränke genossen, in der Schule nervös und zerstreut, 15 % melancholisch und scheu, 30 % roh im Benehmen, 9 % ränke- und diebstüchtig, 18 % sittlich defekt und nur 20 % intakt waren. (Mittel. Dr. Doczi am Antialkoholkongress, London).

— Die französische Lehrerschaft (Les Amicales) wendet sich in einer Eingabe an das Ministerium mit der Bitte, es sei die Bedienung der Schülernspeisung (cantes scolaires) nicht als Verpflichtung des Lehrers zu erklären.

— In Hessen gehen die konfessionellen Schulen zurück (noch sind 30 ev. und 40 kath.), weil der Staat nur die Lehrer, nicht aber die finanzielle Hilfe zur Verfügung stellt.

**Ideales Frühstücksgetränk
für Gesunde und Kranke**

Ovomaltine

Wohlschmeckende Kraftnahrung

Kein Kochen

Denkbar einfachste Zubereitung
auf jedem Frühstückstische

In allen Apotheken und Drogerien. Preis Fr. 1.75 u. Fr. 3.25

D. WANDER'S Malzextrakte

werden seit mehr als 45 Jahren
von den Ärzten verordnet

In allen Apotheken

Fabrik diätetischer Präparate 1027
Dr. A. WANDER A.-G., BERN.

◆ Neue Zierschrift ◆

für Fortbildungs-, Sekundar- und Mittelschulen.
Methodisches Übungsheft von J. Edelmann, Lehrer.

Stückpreis 60 Cts. Dutzendpreis 30 Cts.

Probe-Wörter:

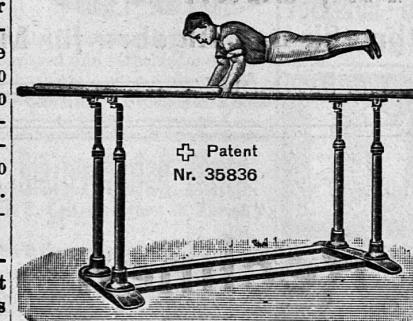
*Debit
Busch*

Buchdruckerei A. Maeder in Lichtensteig.

Schweizer. Turangerätefabrik Alder-Fierz & Gebr. Eisenhut

Küschnacht bei Zürich

484



Turngeräte

aller Art

für Schulen, Ver-
eine und Privat

Übernahme

kompletter Einrich-
tungen für Turn-
hallen und -Plätze.

Man verlange
Preis-Kurant.

Telephon.

Theatermalerei. ◆ ◆ ◆

Für Lieferung von künstlerisch ausgeführten

Theaterdekorationen jeden Systems

empfiehlt sich hochachtungsvoll

August Pfister, (O F 2167) 966
vormals Pfister & Meier, Maleratelier, Richterswil.

Die grösste Auswahl

in glatten Tuchen (Hauptqualität
in 179 Farben) Phantasie- und
Uni-Stoffe, Flanelles für Blousen
usw. empfiehlt (O F 2288) 1005

und sendet Muster und Modebilder

J. Spörri A.-G.. Zürich.

Für Fortbildungsschulen allseitig bewährt!

■ Bisher 25 Auflagen. ■

Lehrmittel von F. Nager, Prof. und päd. Experte, Altdorf.

Aufgaben im schriftlichen Rechnen bei den Rekruteneprüfungen. 13. Aufl. Einzelpreis 50 Rp. Schlüssel 20 Rp.
Aufgaben zum mündlichen Rechnen bei den Rekruteneprüfungen. 6. Aufl. Einzelpreis 40 Rp.

Übungsstoff für Fortbildungsschulen (Lesestücke, Aufsätze, Vaterlandskunde). Neue, 6. Auflage. 272 Seiten, kartonierte. Preis direkt bezogen 1 Fr. 900

Buchdruckerei Huber, in Altdorf.

Farbige

Schul-Zeichenpapiere

Marke „Pythagoras“ 907



liefern in guten Qualitäten
laut Spezial - Musterbuch

Gebrüder Scholl

Poststrasse 3, Zürich.

Materialien für Handarbeiten

in der Elementarschule nach System Örtli,
wie Formen zum Aufkleben, Formmasse zum Modellieren, Stäbchen und Formen
zum Zählen, Falzblätter, Flechtblätter usw. empfehlen 18

Wilh. Schweizer & Co., zur Arch, Winterthur
Fabrikation Fröbel'scher Artikel — Luxuskartonagen.

Kataloge zu Diensten.

Gordon Bennett-Nummer der Zürcher Wochen-Chronik

Infolge ausserordentlicher Nachfrage ist die erste
Auflage dieser äusserst interessanten und reich illustrierten Nummer vergriffen. Eine Neuauflage verliess
soeben die Presse und ist zum Preise von **30 Cts.**
per Nummer bei der Expedition: Bärengasse 6, sowie
bei allen Ablägen und in den Kiosks erhältlich. Gegen
Einsendung von 35 Cts. in Marken Frankozusendung
per Post.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Als empfehlenswerte Rechenlehrmittel offerieren wir:

Aufgaben

aus der

Allgemeinen Arithmetik und Algebra für Mittelschulen.

Methodisch bearbeitet von

Dr. E. Gubler,

Lehrer der Mathematik an der Hochschule und am Lehrerinnenseminar Zürich.

Heft I. Operationen der 1. und 2. Stufe mit ganzen und gebrochenen, positiven und negativen Zahlen und die Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten.

Heft II. Aufgaben über die Quadratwurzel, Verhältnisse und Proportionen, Gleichungen ersten Grades mit zwei und mehr Unbekannten, Potenzen, Wurzeln.

Heft III. Lehre von den Logarithmen, die quadratischen Gleichungen mit einer und mehreren Unbekannten nebst zahlreichen Anwendungen, die arithmetischen und geometrischen Progressionen, der Zinseszins- und Zeitrentenrechnung.

— Jedes Heft ist gebunden und kostet 80 Cts. —

Resultate und Auflösungen

zu den Aufgaben aus der Allgemeinen Arithmetik und Algebra für Mittelschulen.

— Heft 1—3 gebunden à Fr. 1.50 —

Vom gleichen Verfasser ist bei uns ferner erschienen:

Mündliches Rechnen

25 Übungsgruppen zum Gebrauch an Mittelschulen.

— 2. Auflage. Gebunden 80 Cts. —

Zur repetitionsweisen Pflege des Kopfrechnens und des raschen Erfassens von einfachen Aufgaben des bürgerlichen Rechnens sind in diesem Büchlein 25 Gruppen von Aufgaben mit verschiedenen Rechnungsverhältnissen zusammengestellt, die in der Mannigfaltigkeit der Beispiele — eine willkommene Grundlage für anregende Übung im Rechnen bieten. Neben oder in den rein theoretischen Mathematikstunden wird die rasche Lösung dieser Aufgaben eine angenehme und nützliche Abwechslung ermöglichen und — einem praktischen Ziele gerecht werden. Anlage und Durchführung des Büchleins sind praktisch und instruktiv und sehr zu empfehlen.

„Schweizerische Lehrerzeitung“.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Kleine Mitteilungen.

Rekruteneprüfungen.

18. bis 23. Oktober.

I. Genf 18.—23. IV. Sar-
non 18. u. 19., Stans 20. u.
21. VI. Zürich 18.—22. VII.
Buchs 18., Ragaz 19.—21.,
St. Gallen 22. Oktober.

— Rücktritt vom Lehramt:
Aus Alters- und Gesundheits-
rücksichten Hr. Hch. Brändli,
seit 1874 Lehrer an der hö-
heren Stadtschule Glarus (Se-
kundarschule mit vier Klassen,
Realabteilung und Untergym-
nasium). — Hr. Prof. Dr.
J. Winteler, Kantonsschule
Aarau.

— In Oberwinterthur sucht
eine Motion, den Wegzug
eines Lehrers während des
Schuljahres zu verhindern.
Das Unterrichtsgesetz v. 1859
gestattet Entlassungsgesuche
auf Ende des Sommer- oder
Winterhalbjahres. Im Inter-
esse der Schule liegt es, dass
ein Lehrerwechsel während
des Jahres nicht erfolge, wenn
nicht dringende Gründe vor-
liegen.

— Dielsdorf errichtet eine
Töchterfortbildungsschule mit
täglichem Unterricht.

— Das „Fridericianum“
(Schulsanatorium zu Davos)
hatte im 31. Schuljahr 82
Schüler (77 deutsche) und
15 Lehrer. Ein Erfolg war die
erhaltene Berechtigung zum
Nachweis der wissen-
schaftlichen Befähigung für
den einjährig - Freiwilligen-
Dienst.

— Dr. K. Andreae (geb.
1841) tritt nach vierzigjäh-
rigem Schuldienst als Seminar-
direktor zu Kaiserslautern in
den Ruhestand.

— Hr. E. Hammarlund,
der frühere Redakteur der
„Schwed. L.-Ztg.“, der vor
einem Jahr (durch die An-
griffe von Lehrern) aus dem
schwedischen Reichstag ver-
drängt wurde, ist von der
Stadt Stockholm, deren Schul-
vorstand er ist, zum Mitglied
der I. Kammer gewählt
worden.

— Stockholm hat eine Pen-
sionsordnung in Beratung, die
dem Lehren bei 60 Alters-
und 30 Dienstjahren in Stock-
holm 70 % des Lohnes als
Pension gewährt.

— Das Ministerium Sach-
sen-Weimar hat einer Lehr-
erin des katholischen Be-
kenntnisses wegen die An-
stellung an einer Volksschule in
Eisenach versagt, da sie
nicht in allen Disziplinen Un-
terricht erteilen könne.

Joh. Gugolz ZÜRICH

20

(Za 1045 g)

Zürich I: Wühre 9 (gegründet 1843).

Zürich III: Badenerstrasse 48.

Die Herbst-Neuheiten in Kleiderstoffen und Konfektion — sind komplett eingetroffen. —

Theatermalerei

kompl. Vereinsbühnen, Transpa-
rente und Vereinsfahnen.
Rob. Bachmann, 887
Oberer Mühlesteg 10 Zürich.

Mandolinen

ausgezeichnet. Instrumente (echt
italienische) in den Preislagen
a 18, 20 und 25 Fr. (Hochfeines
Futteral à Fr. 7.50) beziehen
Sie am vorteilhaftesten von
Bosworth & Co. Musikinstrumen-
tenthandlung
Export - Verlag, Zürich, Seefeldstr. 15
Grosses Lager an Mandolinen-
Musik u. Schulen. (OF 2307) 1016

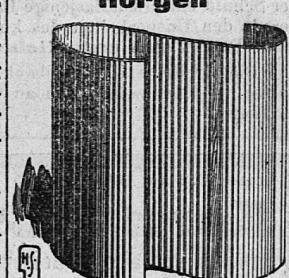
Berner Halblein

stärkster naturwollenes Kleiderstoff,
Berner Leinwand
zu Hemden, Tisch-, Hand-, Küchen u.
Leinwandern, bemustert Walther Gyax,
Fabrikant, Blaenenbach, Kt. Bern. 651

Wilh. Baumann

Rolladenfabrik

1187 Horgen



Rollschutzwände in allen
Grössen und verschiedenen Aus-
führungen, oben gerade oder
geschweift. Prospekte gratis

Blätter-Verlag Zürich

von E. Egli, Asylstrasse 68, Zürich V.

1156

Prüfungsblätter für den Rechenunterricht.

Nachdem im gewöhnlichen Rechen-
lehrmittel ein Abschnitt behandelt
worden ist, wird sich der Lehrer
gerne vergewissern, welchen Erfolg
sein Unterricht gehabt hat.
Die „Prüfungsblätter“ ermöglichen
dies, da sie das Abgucken vom
Nachbarn ausschliessen. Sie sind
auch geeignet, das früher Gelehrte
rasch aufzufrischen und vor dem
Vergessenwerden zu bewahren.

Probessendung à 60 Rp. gegen
Briefmarken oder Nachnahme.
(Man bezeichne gef. das Schuljahr.)

Prospekte gratis und franko.

**Freie, einer wissenschaftlichen
und künstlerischen Weltanschauung
huldigende Männer** von gutem Ruf, finden
Anschluss an Vereinigung humanitären Charakters.
Zuschriften unter „Idealgesinnte 102“ an
Rudolf Mosse, Basel. (Zag B 702) 989

VOR Anschaffung eines HARMONIUMS oder PIANOS

verlangen Sie gratis meine illustrierten Kataloge.

E. C. Schmidtmann, Basel
Gundeldingerstrasse 434. 1077

Den HH. Lehrern gewähre hohen Vorzugsrabatt.

Cacao De Jong

seit über 100 Jahren anerkannt
: erste holländische Marke :

Gegründet 1790

Garantiert rein, leicht löslich, nahrhaft,
ergiebig, köstl. Geschmack, feinst. Aroma.

Höchste Auszeichnungen. 1825

Dépôts teilt mit der Vertreter:
Paul Widemann, Zürich II.



Grosse Genfer Uhren- und Bijouterie-
Handlung, Silberwaren

G. BILLIAN FILS
ZÜRICH, Limmatquai 50 1140

Vacheron - Uhren, Schaffhauser, Longines, Omega
Auswahl-Sendung zu Diensten. — Grösste Auswahl am Platze. — Telefon 4140.



Diplome - Widmungen - Plakate
liefern als Spezialität
in hochl. Ausführung billigst
L.-C. Neuenschwander'sche Buchdr.
Weinfelden (Thurgau)
Verlangen Sie illustr. Preisliste

Unser Zeichenpapier Nr. 1 kostet
■ 1000 Blatt ■
30 × 40 cm nur 10 Fr., auch
lieferbar in Bogen u. Blocks.
Billigstes Skizzierpapier.
Muster bereitwilligst durch d.
A.-G. Neuenschwander'sche
Papierdr. Weinfelden. 874

Theaterbühnen

sowie einzelne Szenerien liefert billigst
das Spezial-Geschäft für Theatermalerei

F. Kaus, Grenchen.

Telephon.

951

PHOTOGRAPH. ARTIKEL
Versandt von Haus.
Carl Pfann
vormals Krauss & Pfann
ZÜRICH I - URANIA
Anerkannt beste Bezugsquelle.
Illustr. Katalog gratis

Günstige Zahlungsbedingungen
für die tit. Lehrerschaft.

1209

Reck

Prima Material. Im Freien und
unter Dach leicht zu erstellen.
Verkauf wegen Nichtgebrauch.
Offeraten an Otto Blättler-Wallimann,
Vegetarische Pension in Alpnach (Obwalden). 993

Gelegenheitskauf! 3 Monate Kredit!

Diese hochfeine
echt silberne
Remontoir-Herrenuhr
mit doppeltem Goldrand kostet
nur Fr. 20.—
Diese Uhr in
echt silbernem
Staudeckel kostet Fr. 29.—
Diese hochfeine
Remontoir-Damenuhr
kostet in echt Silber
mit doppeltem Gold-
rand nur Fr. 20.—
In echt Gold Fr. 39.—
Diese Uhren sind von
erstklassig. Grossstadtuhrmachern genau ab-
gezogen u. gehen auf
die Minute! — 3 Jahre
Garantie.

Nur diese vier erstklassigen Uhren
werden geführt, daher die grosse Leis-
tungsfähigkeit! Franko-Zusendung,
hochfeines Etui zu jeder Uhr gratis!
Keine Nachr., 3 Monate Kredit, auch
bei sofort. Barzahlung keinen Rappen
billiger! Jedermann kann sich durch
Übernahme der gelegentl. Vertretung
gross. Verdienst verschaffen. Bestellen
Sie gleich bei der Grossfirma Paul
Alfred Goebel, Basel, Dorn-
acherstrasse 274, Postfach Fil. 18. 890

Theater-Bühnen Vereins-Fahnen

liefer in kürzester Zeit

Fr. Soom, Maler,
Burgdorf.

980

TELEPHON.

Ein Lehrer schreibt:
(Fortsetzung)

Wer würde nicht ab und zu gerne moderne pädag. Ideen mit Aussprüchen bedeutender Künstler und Erzieher der Vergangenheit vergleichen, ohne in ihren Werken wieder nachzusuchen zu müssen!

Wer wünschte nicht hier und da für seine Meinung Unterstützung bei pädag. Klassikern!

Ein wertvolles Büchlein für jedermann bildet deshalb diese nach pädagogischen Gesichtspunkten geordnete Sammlung.

Im Verlag von
Edward Erwin Meyer, Aarau,
erscheinen demnächst in gediegener Ausstattung

480 pädagog. Aphorismen

von Friedr. Meyer, Lehrer,
nur **95 Cts.** in Leinwand gebunden. 997

L. & C. HARDTMUTH'S
Blei-Farb- & Kopierstifte.
KOH-I-NOOR
anerkannt das **BESTE** aller Fabrikate.

ACADEMIE DE COMMERCE

LAUSANNE

- 1) École des hautes études commerciales
2) École de journalisme
3) Cours préparatoires commerciaux, de banque, d'administration et de langues
4) Cours spéciaux pour étudiants en droit, sciences sociales, sciences techniques etc.

Case postale: 11571

Enseignement en français et en allemand.

Ouverture des cours le 18 octobre. Le programme est envoyé gratuitement.

(O 494 L) 934

Directeur des Cours: **G. Goeldi, Prof.**

Zoologisches Präparatorium Aarau

Chur: Pfisterbrunnen.

Zoologische Lehrmittelhandlung — Entomologische Utensilienhandlung

empfiehlt sich zum Ausstopfen von Vögeln u. Säugetieren, Reptilien u. Fischen. — Zum Anfertigen von Skeletten, Situsviscerums-Nerven-Injektions- u. Corrosions-Präparaten u. Situstrockenpräparaten.

Lieferung ganzer biologischer Gruppen von Vögeln, Säugetieren, Reptilien, Amphibien, Fischen, Insekten usw. — Lieferung ganzer Schulsammlungen.

Kostenvoranschlag gratis. — Fachmännische Auskunft zu jeder Zeit gratis.

718

Man verlange Spezialpreislisten, Lagerlisten.

Auf Verlangen besuche Schulen Frühling u. Herbst persönlich. Max Diebold, Präparator.

Filiale in Zürich: A. H. Stüssi, Brandschenkestrasse 49.

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Günstige Gelegenheit!

Verhältnisse halber ist auf kommende Theatersaison eine gut erhaltene

1084

Theaterbühne

(Grösse 6 × 4 × 3 m)

mit Szenerien (zum grössten Teil noch neu) billig zu verkaufen. Sehr geeignet für grössere Landvereine.

Zur Besichtigung ist die Bühne während 14 Tagen aufgestellt.

Auskunft erteilt für Männerchor Balsthal

W. Marti, Bezirkslehrer, Balsthal.

Das natürliche Banksystem.

Will der Geometer die Grösse einer Linie genau bestimmen, so misst er die Linie vielmals und berechnet aus den Ergebnissen deren Mittelwert

Ähnlich verfährt der Künstler (Bildhauer — Maler): aus unzähligen Messungen bestimmt er die Mittelwerte für den menschlichen Körper und dessen Organe. Auf Grund dieser Mittelwerte konstruiert er die menschliche Idealgestalt — eine Figur, die in Wirklichkeit nirgends existiert.

Wie die Künstler den Kanon, so berechneten Schulmänner die Banknormalien. Sie nahmen an, die den Mittelwerten des kindlichen Organismus entsprechende Schulbank sei notwendig die beste Schulbank. So entstand das Nummersystem, — das künstliche Banksystem.

Es ist unzweifelhaft, dass der Geometer und der Künstler das Ziel auf richtigem Wege zu erreichen suchen. Die Berechnung der Mittelwerte des kindlichen Organismus hingegen hat keinen Sinn, weil die Schulbänke nicht für Idealgestalten gebaut werden müssen, sondern für die Kinder wie sie sind und leben. Jeder Kleiderkünstler weiß, dass die Idealgestalten nirgends zu finden sind, wohl aber Menschen, deren Organe von den Mittelwerten beträchtlich abweichen. Den Bedürfnissen der Schule entspricht dasjenige Banksystem am besten, welches gerade den Unbebenheiten des kindlichen Körperbaues gerecht wird. Das ist das natürliche Banksystem.

Die Grobsche Universalbank lässt sich jedem Körper anpassen. — Man wende sich an G. Bolleter, mech. Schreinerei in Meilen.

36

Grand Prix Paris 1889.

165

Grand Prix Mailand 1906.

Kern & Co, Aarau

grösste und älteste Reisszeugfabrik der Schweiz.
Lieferanten der grössten in- und ausländischen Schulanstalten.

Alle unsere

Instrumente

tragen diese

K

Schutz-

marke

Alle unsere

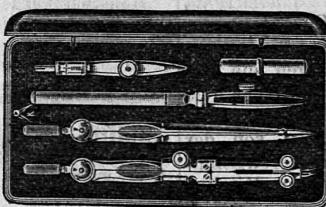
Instrumente

tragen diese

K

Schutz-

marke



Schulreisszeuge in Argentan.

Bewährte Neuerungen: Zirkel mit Pivotkopf und Kopigriffen; Springfeder, weit öffnend, bequem zu reinigen.

Garantie für sorgfältigste Ausführung. Vorzugspreise für Schulen

Spezialität: Präzisions-Instrumente aller Art für Geodäsie u. Astronomie.

Wir empfehlen unsere seit Jahren in vielen Schulen zur Zufriedenheit gebrauchten

18

la Schultinten

rotbraun, violett-schwarz, blau-schwarz fliessend und unvergänglich tiefschwarz werden.

Auszieh-Tusch in allen Farben,

den ausländischen Fabrikaten ebenbürtig.

Chemische Fabrik vorm. Siegwart Dr. Finck & Eissner,

Basel.